# Tariflohn und Konjunktur

**Betrachtungen zur Lohngestaltung der niederschlesischen Großindustrie 1924-1928**

## Dissertation

zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften (rer. pol.)
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau

vorgelegt von

**Ernst Alfred Wende**
Diplomvolkswirt

Spezial-Druckerei für Dissertationen Dr. Hermann Eschenhagen, Ohlau in Schlesien

1927

Gedruckt mit Genehmigung
der rechts- u. staatsw. Fakultät der Universität Breslau

Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548211_0326

# Inhalt.


Seite

Einleitung: Die niederschlesische Großindustrie und ihre Arbeiter . 1

Erster Teil: Die Träger der niederschlesischen Lohnpolitik . . 3

Zweiter Teil: Die Rahmenergebnisse der niederschlesischen Lohnpolitik . . . . . 5

*1. Abschnitt: Der Geltungsbereich der Tarifverträge* . . . . 6

A. Der räumliche Geltungsbereich . . . . . 6

B. Der zeitliche Geltungsbereich . . . . . 7

*2. Abschnitt: Die Tarifsysteme* . . . . . 8

A. Die Lohnsysteme . . . . . 8

B. Die Systeme des Lohntarifs . . . . . 9

Dritter Teil: Lohnhöhe und Konjunktur . . . . . 10

*1. Abschnitt: Bemerkungen* 10

A. zum Begriff des Lohnes . . . . . 10

B. zur Beobachtung der Lohnentwicklung . . . 14

C. zur Beobachtung der Konjunktur . . . . . 22

*2. Abschnitt: Die Entwicklung von Tariflohn und Konjunktur 1924 bis 1928* . . . . . 23

A. Die Lohnhöhe in Niederschlesien und im Deutschen Reich . . . . . 23

B. Erste Periode. Vom Januar 1924 bis zum Herbst 1925 24

1. Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich 24

2. Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien . 29

a) Im allgemeinen . . . . . 29

b) In besonderen Industrien . . . . . 31

C. Zweite Periode: Vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 33

1. Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich 33

2. Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien . 36

a) Im allgemeinen . . . . . 36

b) In besonderen Industrien . . . . . 38

D. Dritte Periode: Vom Herbst 1926 bis zum Juni 1928 39

1. Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich 39

2. Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien . 44

a) Im allgemeinen . . . . . 44

b) In besonderen Industrien . . . . . 46

Vierter Teil: Theoretische Würdigung . . . . . 48

*1. Abschnitt: Zusammenfassende Charakteristik der Ergebnisse* . . 48

*2. Abschnitt: Deren theoretische Erklärung* . . . . . 52

Literatur . . . . . 57

# Vorwort.

Zwei Entwicklungsreihen sollen nach Durchführung einiger vorbereitender Ermittlungen hier beobachtet und in Bezug auf ihre Tendenz miteinander verglichen werden: die Entwicklung der Lohnhöhe und der Konjunktur. Wenn auch dabei die Betrachtung niederschlesischer Tatsachen im Vordergrund steht, so werde ich doch einen kurzen Blick werfen auf die gleichzeitige Entwicklung im Deutschen Reich. Die Beobachtung beginnt mit dem Anfang des Jahres 1924 und schließt mit dem Ende Juni 1928 ab. Es wird sich zeigen, daß der Zeitraum von 4½ Jahren ausreichend ist für unsere Beobachtungen, deren Ergebnisse am Schluß theoretisch gewürdigt werden sollen. Ich habe mich nur zu halten an tatsächliche Verhältnisse. Es kann nicht meine Aufgabe sein, zu lohnpolitischen Forderungen und deren Begründung durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Stellung zu nehmen.

Es ist mir nicht vollständig gelungen, umfassendes, ins Detail gehendes Material für den gesamten Zeitraum in lückenloser Folge zu erhalten. Immerhin glaube ich, annehmen zu dürfen, daß der Umfang des verwandten Materials eine Betrachtung der vorliegenden Art ermöglicht.

Den Behörden, den halbamtlichen und privaten Vereinigungen, den Firmen und Einzelpersonen, die mir Unterlagen zur Verfügung stellten, darf ich nochmals meinen besten Dank sagen. Besonders habe ich Herrn Prof. Dr. Hesse für mancherlei Anregung und Anleitung zu danken.

*Einleitung.*

# Die niederschlesische Großindustrie und ihre Arbeiter.

Das Objekt der vorliegenden Untersuchung ist die niederschlesische Großindustrie. Die Industrie der Provinz Niederschlesien weist eine große Mannigfaltigkeit auf. Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 setzte sich die niederschlesische Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe zusammen aus 91 773 gewerblichen Niederlassungen mit 591 024 beschäftigten Personen.[1] Die nach der Zahl der Beschäftigten wichtigsten Gewerbegruppen sind in der Reihenfolge der Bedeutung das Bekleidungsgewerbe, das Baugewerbe, die Textilindustrie, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, die Metallindustrie, die Industrie der Steine und Erden, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, der Bergbau einschließlich der mit Bergbau kombinierten Werke, die Papierindustrie. Es folgen die Gruppen: Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Eisen- und Metallgewinnung und damit kombinierte Werke, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Leder- und Linoleumindustrie, Chemische Industrie, Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie und endlich die Kautschuk- und Asbestindustrie.

Während in der niederschlesischen Industrie bei weitem mehr mittlere und kleinere als Großbetriebe, d. h. Betriebe mit über 50 beschäftigten Personen, enthalten sind, werden von diesen 1604 Großbetrieben über die Hälfte der in der niederschlesischen Industrie tätigen Personen beschäftigt. Hier steht an erster Stelle die Textilindustrie, es folgen die Industrie der Steine und Erden, der Bergbau einschließlich der mit Bergbau kombinierten Werke, das Baugewerbe (einschließlich Baunebengewerbe), die Metallindustrie, die Papierindustrie, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, die Eisen- und Metallgewinnung und die mit ihr kombinierten Werke. Ein genaues Bild

1) Wirtsch. u. Stat. 7. Jahrg. 1927, Heft 5, S. 225. (Vorläufige Zahlen.)

gibt die folgende Uebersicht, die nach Angaben des Statistischen Reichsamts aufgestellt wurde.

Die Großbetriebe (mit 51 und mehr Personen) in der Provinz Niederschlesien[2]:

| | Zahl der Betriebe | Zahl d beschäftigten Personen |
|---|---|---|
| Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe | 1 604 | 320 043 |
| 1. Textilindustrie | 208 | 66 900 |
| 2. Industrie der Steine und Erden | 250 | 49 320 |
| 3. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei einschl. der mit Bergbau komb. Werke | 45 | 41 779 |
| 4. Baugewerbe (einschl. Baunebengewerbe) | 377 | 41 150 |
| 5. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren | 40 | 4 120 |
| 6. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau | 117 | 30 146 |
| (5 und 6 zusammen) | (157) | (34 226) |
| 7. Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe | 114 | 17 260 |
| 8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe | 126 | 16 242 |
| 9. Holz- und Schnitzstoffgewerbe | 107 | 13 549 |
| 10. Eisen- und Metallgewinnung einschl. der mit Eisen- und Metallgewinnung komb. Werke | 35 | 11 694 |
| 11. Bekleidungsgewerbe | 85 | 11 087 |
| 12. Elektrotechn. Industrie, Feinmechanik und Optik | 28 | 5 246 |
| 13. Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -Versorgung | 31 | 4 961 |
| 14. Chemische Industrie | 23 | 3 671 |
| 15. Leder- und Linoleumindustrie | 9 | 1 531 |
| 16. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie | 8 | 1 335 |
| 17. Kautschuk- und Asbestindustrie | 1 | 52 |

2) Nach den Ergebnissen der gew. Betriebszählung vom 16. 6. 25. (Endgültige Zahlen.)

Auf die Frage, welche Zweige der Großindustrie einschließlich des Bergbaus, der für die vorliegende Arbeit in den Begriff der Großindustrie eingeschlossen ist, für die Betrachtung der niederschlesischen Tariflohngestaltung ausgewählt wurden, wird später bei der Erörterung der industriellen Organisationen in der Vorbemerkung zu der angewandten Beobachtungsmethode eingegangen werden. Ich darf schon jetzt auf die Abhängigkeit von dem Umfang des zur Verfügung stehenden Materials hinweisen.

Die Abgrenzung des Begriffs Großindustrie gegenüber der mittleren und kleineren Industrie ist wohl von Bedeutung, aber nicht entscheidend, denn die Tarifverträge werden sehr oft für sämtliche Firmen der Industrie des Bezirks abgeschlossen.

*Erster Teil:*

# Die Träger der niederschlesischen Lohnpolitik.

In der Gegenwart wird die Höhe des Lohnes — das ist für die vorliegende Untersuchung das Entgelt lediglich der Arbeiter, nicht der Angestellten, für ihre Arbeit — zum größten Teil nicht in freier Vereinbarung eines Arbeitgebers mit einem Arbeitnehmer festgesetzt. Die Individualvereinbarung wird ersetzt durch die Kollektivvereinbarung. Diese Feststellung gilt ausnahmslos für den hier zu behandelnden Tariflohn, zu dessen Begriff sie gehört. Auf dem Arbeitsmarkt treten sich also nicht Einzelpersonen gegenüber, sondern die Organisationen der Parteien. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind die Träger der Lohnpolitik;[3] hinzu treten infolge der staatlichen Gesetzgebung über das Schlichtungswesen und die Verbindlichkeitserklärung die staatlichen Schlichtungsstellen einmal in ihrer Schlichtungstätigkeit, dann in der Zwangssetzung von Schiedssprüchen durch die Verbindlichkeitserklärung.

Die Arbeitgeber der niederschlesischen Großindustrie sind organisiert in den Arbeitgeberverbänden. So umfaßt bei-

3) Auf eine Ausnahme von der Organisationsfestsetzung des Tariflohns auf Arbeitgeberseite werden wir noch zu sprechen kommen.

spielsweise der Verband Schlesischer Textilindustrieller sämtliche Großbetriebe. Die Arbeitgeberverbände, die zusammengefaßt sind in der Zentralstelle Schlesischer Arbeitgeberverbände, der der weitaus größte Teil der industriellen Werke mit rund 270 000 Arbeitern angehört, sind entweder für ganz Schlesien nach Industriezweigen oder nach Bezirken oder nach Bezirken in den einzelnen Industriezweigen mit inniger oder lockerer Verbindung zur provinziellen Zentralorganisation der betreffenden Industrie organisiert. Exakte Angaben über die Zahl der von den organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer sind schwer zu geben einmal wegen des Wechsels der Beschäftigten von Betrieb zu Betrieb innerhalb desselben Industriezweiges je nach dem Beschäftigungsgrad der einzelnen Werke, zweitens wegen des Wechsels der Arbeitnehmer von einer Branche zur anderen je nach dem Beschäftigungsgrad der einzelnen Branchen, drittens wegen der mitunter vorkommenden Zugehörigkeit des Arbeitgebers zu mehreren Verbänden mit verschiedenem — räumlichem oder sachlichem — Organisationsprinzip, wobei ich unter ersterem die Auswahl nach Bezirken, unter letzterem die Auswahl nach der Branchenzugehörigkeit verstehe.

Es ist hierbei noch zu bemerken, daß zum mindesten die Großindustrie kaum als grundsätzlicher Tarifgegner angesehen werden kann; überdies wird oft in den Verträgen vereinbart, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des zwischen den Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrages bei der Reichsarbeitsverwaltung zu beantragen.

Auf der Seite der Arbeitnehmer stehen die Gewerkschaften. Hier sind es die drei großen Gewerkvereine, die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die die wichtigsten Kollektivvereinbarungen allein abschließen. Sie sind entweder zentral für Schlesien oder nach einzelnen Bezirken mit zentraler Bindung organisiert. Die Werkvereine, die nach der neuesten Rechtsprechung einiger Arbeitsgerichte als tariffähig gelten[4], sind mir in keinem der abgeschlossenen Verträge begegnet. Die außerhalb der Organisationen stehenden Arbeitnehmer beeinflussen die Gesamtentwicklung des Tariflohnes kaum. Durch

4) Vgl. Berliner Börsenzeitung Nr. 326 vom 14. 7. 1928.

die Allgemeinverbindlichkeitserklärung unterliegen sie automatisch den Tarifvereinbarungen.

Es sollen hier noch Erwähnung finden die in den Vereinbarungen häufig vorgesehenen privaten Lohnämter, die sich aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter unparteiischem Vorsitz zusammensetzen; sie sind vor Beginn von Arbeitskämpfen anzurufen.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Parteien bezüglich neuer Arbeitsbedingungen, so können die staatlichen Schlichtungsstellen eingreifen und ihre Hilfe anbieten. Es sind das die für die einzelnen Bezirke eingesetzten Schlichtungskommissionen und der Schlichter der Provinz Niederschlesien. Letzte Instanz ist der Reichsarbeitsminister. Nehmen in der Schlichtungstätigkeit die staatlichen Stellen nur den Platz des Vermittlers zwischen den Parteien ein, sind sie also hier nur mittelbar durch ihre Einigungsvorschläge Träger der Lohnpolitik, so gibt ihnen das Recht der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs die Möglichkeit, direkter Träger der Lohnpolitik zu werden. Sie setzen in diesem Falle unter eigener Verantwortung einen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlichen Tariflohn fest; sie verhindern so den Arbeitskampf; sie schreiben den Parteien einen Tariflohn vor, der möglicherweise von jenem Tariflohn abweicht, den vielleicht nach dem Arbeitskampf die streitenden Parteien in freier Vereinbarung festgesetzt hätten. Wir haben hier nur kurz den Einfluß gekennzeichnet, den der Staat auf die Lohngestaltung nehmen kann. Um den Streit der Meinungen für und wider das Schlichtungswesen und die staatliche Verbindlichkeitserklärung haben wir uns nicht zu kümmern.[5]

*Zweiter Teil:*

# Die Rahmenergebnisse der niederschlesischen Lohnpolitik.

Bevor wir an die Betrachtung des für uns wichtigsten Inhalts der Kollektivvereinbarung, nämlich des Tariflohns, herangehen, müssen wir kurz den äußeren Rahmen skizzieren. Eine Kollektivvereinbarung enthält neben den Bestimmungen über die Lohnsätze und ihre Differenzierung nach

5) Vgl. hierzu die Rede Froweins auf der Tagung des Bundes Schlesischer Industrieller. Schlesische Industrie, 4. Jahrg. 1928, Nr. 13, S. 178 ff.

Berufs-, Alters- und Orts- oder Leistungsklassen Abmachungen allgemeiner Art über private Arbeitsvermittlung, Ferien, Arbeitsversäumnis, Werkzeugbeschaffung, Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit, Lohnberechnung und Lohnzahlung, Einstellung und Entlassung, Akkordbemessung, Betriebsvertretung, Lehrlingswesen, über den Geltungsbereich, die Vertragsdauer usw.[6] Die Bestimmungen allgemeiner Art sind enthalten im sogenannten Mantel- oder Rahmenvertrag, dem sich das Lohnabkommen als spezieller Teil einfügt. Beide Teile sind entweder zusammengefaßt zu einem Vertrage, oder sie sind getrennt und führen die Bezeichnungen Lohnabkommen, Bezirkstarifvertrag u. ä. und Rahmenvertrag, Manteltarifvertrag u. ä.

## 1. Abschnitt:

## Der Geltungsbereich der Tarifverträge.

### *Der räumliche Geltungsbereich.*

Die Tarifverträge werden für die einzelnen Industriezweige, nach deren organisatorischer Gliederung sich ihr geographischer Geltungsbereich richtet, getrennt abgeschlossen. Hierbei ist zumeist maßgebend die Organisation der Arbeitgeber. Nicht selten heißt der Wortlaut etwa „Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den Betrieben des und des Arbeitgeberverbandes". Das gilt besonders für die Verträge mit kleinem räumlichen Geltungsbereich.

Es gibt Tarifverträge, die für das ganze Reich gelten und meistens als Mantelverträge abgeschlossen werden, und solche,deren Geltungsbereich nicht über Schlesien oder Niederschlesien hinausgeht. Die letzteren sind in Industrien, wo ein Reichstarif besteht, Ergänzungen für ihren Bezirk und entweder nur Lohnabkommen mit kürzerer Geltungsdauer als der Reichstarif, oder sie sind Manteltarifergänzungen für ihren Bezirk zum Reichsmanteltarif; sie haben auch nicht immer die gleiche Geltungsdauer wie der Reichstarif; sie sind selbst wieder Manteltarife, in deren Rahmen das — meist eher kündbare — Lohnabkommen eingefügt ist. Einen derartigen Reichsrahmentarif mit schlesischem Bezirkstarif wei-

6) Bei den Verhandlungen werden oft Forderungen der einen Seite in Bezug auf einzelne dieser Bestimmungen ausgeglichen durch Bewilligungen der anderen Partei in Bezug auf andere Bestimmungen.

sen z. B. in der Gegenwart die Holzindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie auf.

Für Industrien ohne Reichstarif wird ein für den ganzen Bezirk geltender Mantelvertrag abgeschlossen und in seinem Rahmen entweder eine Lohnvereinbarung, die ebenfalls für den ganzen Bezirk gilt, oder auch mehrere Lohnvereinbarungen, von denen jede nur für einen Teil des Mantelvertragsbezirks Geltung hat, wie es gegenwärtig in der Textilindustrie der Fall ist. In der Metallindustrie hat jeder Bezirk Niederschlesiens seinen eigenen Manteltarifvertrag und seine eigene Lohnvereinbarung. Für den standortmäßig konzentrierten niederschlesischen Steinkohlenbergbau gilt ein Tarifvertrag selbständig ohne Anlehnung an einen schlesischen oder einen Reichstarif. Er wird ergänzt durch Lohnordnungen, die ebenfalls nur für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau gültig sind.

*Der zeitliche Geltungsbereich.*

Die Dauer der Tarifverträge bestimmt sich nach den Festsetzungen im Vertrage selbst. Es wird eine Zeit gesetzt, während welcher der Vertrag unkündbar ist. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine Partei unter Einhaltung einer Frist kündigen. Hierbei sind im allgemeinen zwei Tendenzen zu beobachten, nämlich jene des Arbeitgebers, der möglichst lange mit einem sicheren, nicht veränderlichen Produktionsfaktor rechnen will, und jene des Arbeitnehmers, der einen kurzfristigen Abschluß motiviert mit der Unsicherheit der Höhe der Lebenshaltungskosten. So kommt es vor, daß, um für möglichst lange Zeit sichere Produktionsverhältnisse zu schaffen und Lohnkämpfe zu vermeiden, im Voraus, in Erwartung höherer oder niedrigerer Lebenshaltungskosten oder in Erwartung besseren oder schlechteren Geschäftsganges, innerhalb der Geltungsdauer des Vertrages nicht der gleiche Lohn für den ganzen Zeitraum vereinbart wird, sondern daß die Zeit, während der der Vertrag unkündbar ist, eingeteilt wird in kleinere Zeiträume, nach deren Ablauf die im Vertrage vorgesehenen Lohnveränderungen in Kraft treten.

Die Wahl des Endtermins ist insofern noch wichtig, als der Arbeitnehmer, um beim Abschluß des neuen Vertrages möglichst günstige Ergebnisse zu erzielen, versuchen wird, über die Zeit des saisonmäßigen Niederganges hinaus bis zum

Beginn des voraussichtlichen saisonmäßigen Aufschwungs abzuschließen, während der Arbeitgeber die entgegengesetzte Tendenz verfolgen wird; denn er wird eher geneigt sein, Lohnerhöhungen in Erwartung des Saisonaufschwungs als vor dem voraussichtlichen saisonmäßigen Niedergang zuzugestehen.

Wenn die Tarifverträge für einen längeren Zeitraum abgeschlossen und also die Tariflöhne für diesen Zeitraum festgesetzt sind, dann werden die Tariflöhne nicht auf — im Verhältnis zu den wichtigeren Konjunkturphasen — kleinere, mehr saisonmäßig bedingte Aenderungen reagieren. Es werden also fast nur die sich über lange Zeiträume erstreckenden Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung ihren Einfluß auf die Tariflöhne ausüben.

Die gleitenden Lohnskalen, wie sie in der Zeit der Geldinflation zum Teil üblich waren in dem Bestreben, den Lohn den infolge der Geldentwertung sich schnell und stark verändernden Lebenshaltungskosten anzugleichen, sind seit Beginn des Jahres 1924 abgeschafft.

## 2. Abschnitt:

## Die Tarifsysteme.

### *Die Lohnsysteme.*

Neben den allgemeinen Bestimmungen und jenen über den Geltungsbereich bringen die Mantelverträge die wichtigen Abreden über die Arbeitszeit, das Lohnsystem und das Lohntarifsystem, die Staffelungen. Die Arbeitszeit, die in der Regel 48 Stunden pro Woche beträgt, kann meistens nach Anhörung der Betriebsvertretung einseitig vom Arbeitgeber auf 54 Stunden, nach Zustimmung der Betriebsvertretung auf 60 Stunden ausgedehnt werden. Für die Ueberstunden und für Feiertagsarbeit werden Zuschläge vereinbart.

In der Textil- und Metallindustrie ist die regelmäßige Lohnform der besonders für gelernte Arbeiter in Betracht kommende Akkordlohn, der nur dort, wo er nicht anwendbar ist, durch den Zeitlohn ersetzt wird. Mitunter wird dieser abhängig gemacht von einer Betriebszugehörigkeit von bestimmter Dauer. Auch für die Berechnung des Gruppen- oder des Einzelakkords gelten die getroffenen Vereinbarungen. Die Höhe des Akkordlohns wird nach unten begrenzt durch

Angabe eines gewissen, prozentual zum tariflichen Grundsatz festgesetzten Mindestzuschlages. Die Akkordsätze richten sich oft nur nach der Leistung; sie sind also unabhängig etwa vom Alter oder Geschlecht des Arbeiters. In manchen Industrien gilt teils der Zeitmindestlohn, teils der Durchschnittslohn, der sich vom Zeitlohn dadurch unterscheidet, daß er nur gewährt wird, wenn die Leistung das fachübliche Mindestmaß erreicht; ist das nicht der Fall, so können die tariflichen Durchschnittslöhne bis zu einer gewissen Höchstgrenze unterschritten werden; hierbei findet sich die Bestimmung, daß andererseits Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit den Durchschnitt überragt, höher entlohnt werden. Entsteht ein Streit über die Akkordentlöhnung oder über die Bemessung der Durchschnittsleistung, so treten die in den Verträgen vorgesehenen Einigungsämter zur Entscheidung zusammen.

In einer Reihe von Industriezweigen bestand und besteht zum Teil noch neben den Leistungszulagen, die entweder prozentual genau festgelegt sind oder zwischen Höchst- und Mindestgrenzen schwanken, die Einrichtung der sozialen Zulagen, die abhängig sind vom Familienstand und der Kinderzahl des Arbeitnehmers. Für diese Sozialzulage wird eine gewisse Höchstgrenze festgesetzt.

In fast allen Gewerbezweigen wird der Lohn nur in Geld ausgezahlt. Ganz vereinzelt gibt es neben der Geld- noch eine Naturalentlohnung, z. B. der Freikohlenbezug des Bergarbeiters. Ein reiner Naturallohn existiert nicht.

### *Die Systeme des Lohntarifs.*

Um eine weitgehende Anpassung der Löhne an die individuellen Verhältnisse zu erreichen, wird in den Kollektivvereinbarungen eine Differenzierung der Tariflöhne vorgenommen nach Ortsklassen, so daß für jedes Werk in demselben Orte oder in verschiedenen, derselben Ortsklasse angehörenden Orten die gleichen Löhne gezahlt werden; mitunter gibt es auch die Einrichtung der Leistungsklassen; hierbei erfolgt die Einstufung der Betriebe nach ihrer Leistungsfähigkeit, die im Vertrage festgesetzt wird. Weiter begegnen wir der Staffelung nach Altersklassen, die orientiert ist am Alter des Arbeitnehmers, und der Staffelung nach Berufsgruppen.

Die Staffelungen werden begründet mit der Anpassung der Löhne an die Lebenskosten und an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, im Falle der Leistungsklasse an die des Betriebes. Der Lohnsatz des einzelnen Arbeiters richtet sich nach dessen Zugehörigkeit zu den Klassen und steht in einem festen Verhältnis zu dem Ecklohn, dem Spitzenlohn der für die Lohnregulierung richtunggebenden Arbeiterkategorie, zumeist der gelernten oder auch der ungelernten Arbeiter in der höchsten Alters- und der höchsten Orts- bezw. Leistungsklasse.

Diese prozentualen Staffelungen gehören zum Inhalt der Mantelverträge und sind in ihrem Schema wie in den Verhältnissätzen je nach der Eigenart, nach den Produktionsbedingungen der Werke verschieden gestaltet. Sie sind zum Teil vor 1924, zum Teil seit 1924 in manchen Gewerbezweigen Aenderungen unterworfen gewesen. Während die Arbeitgeber im allgemeinen eine weitgehende Differenzierung nach der Leistungsfähigkeit des Arbeiters und den Produktionsbedingungen der Industrie anstreben, gehen die Gewerkschaften nicht zuletzt in dem Streben nach Einheitlichkeit und Geschlossenheit ihrer Organisation von der Tatsache der gleichen Lebenshaltungskosten an ein und demselben Ort aus und fordern eine möglichst nahe Angleichung nicht nur der Löhne verschiedener Klassen ein und derselben Industrie, sondern der Löhne sämtlicher Industriezweige. Den individuellen Verhältnissen der Arbeitnehmer soll die Sozialzulage Rechnung tragen.

*Dritter Teil:*

# Lohnhöhe und Konjunktur.

## 1. Abschnitt:

### *Bemerkungen zum Begriff des Lohnes.*

Haben wir bisher die Grundlagen der niederschlesischen Lohnpolitik und die mehr oder weniger allgemeinen Bestimmungen der Tarifverträge, also die Form erörtert, so gilt es jetzt, den Inhalt, der diese Form ausfüllt, den Kern der Vereinbarungen, nämlich die Tariflöhne ihrer Größe nach einer Betrachtung zu unterziehen.

Unter Lohn verstehen wir den Preis für die Arbeit des gewerblichen Arbeiters. Hierbei schränken wir schon durch die Wahl des Themas ein: Der Tariflohn soll uns fast ausschließlich beschäftigen; fast ausschließlich; denn wir werden am Schluß dieser Arbeit eine ganz kurze Betrachtung des tatsächlich gezahlten Lohnes nicht vermeiden können. Der Tariflohn soll uns beschäftigen als Stundenlohn; unter Ausschaltung aller Betrachtungen der Arbeitszeit, der Ueberstunden wie der Arbeitszeitverkürzung, haben wir es zu tun mit dem Tariflohnsatz, dem tariflichen Zeitlohnsatz. Wir schalten aus den Akkordlohnsatz, dessen Mindesthöhe in gewisser Weise abhängig ist vom Zeitlohnsatz, da in den Tarifverträgen beide Sätze zueinander in Beziehung gebracht werden. Der Akkordsatz seinerseits ist verknüpft mit dem Minimalstundenverdienst des Akkordarbeiters durch Bestimmungen im Tarifvertrage derart, daß der Prozentsatz festgesetzt wird, um den der Minimalstundenverdienst den Akkordsatz mindestens übersteigen muß. Aber auch der Minimalsatz sagt nichts aus über den tatsächlichen Stundenverdienst, der oft erheblich darüber liegt. Um also das Moment der zahlenmäßig kaum faßbaren und stark individuellen Leistungsfähigkeit auszuschalten, halten wir uns an den Zeitmindestlohnsatz. Wir verzichten darauf, eine schematische 48-Stundenwoche in Rechnung zu ziehen, da diese, wenn sie schematisch verwandt wird, nicht mehr aussagt über die tatsächliche Arbeitszeit als der Stundensatz. Die tatsächliche Arbeitszeit und damit etwa den Mindestlohn für eine größere Zeitspanne, etwa eine Woche oder einen Monat zu erhalten, ist unmöglich wegen des Mangels an Unterlagen.

Es ist ferner unmöglich, den Effektivsatz pro Arbeitsstunde zu ermitteln, da dieser Satz in seiner Höhe sich richtet nach der Leistungsfähigkeit, oder, wenn es sich um Zeitlohn mit Sozialzulage handelt, nach den Voraussetzungen, an die die Gewährung der Sozialzulage geknüpft ist, ganz abgesehen von sonstigen übertariflichen Zahlungen. Diese Voraussetzungen sowohl wie die Leistungsfähigkeit sind naturgemäß bei den einzelnen Arbeitern verschieden; es ist unmöglich, sie zu erfassen. Aus dem gleichen Grunde muß abgesehen werden von der Angabe der Effektivverdienste, d. h. des tatsächlich erhaltenen Lohnes während einer län-

geren Zeit. Die Ergebnisse der Reichsstatistik[7] der Effektivverdienste sind, soweit sie vorliegen, zu wenig umfangreich. Immerhin gelangen wir, wenn wir einen ausgewählten Stundensatz laufend beobachten, zu einer Entwicklung, die wir mit der zeitlich parallelen anderen Entwicklung, nämlich der Konjunktur, vergleichen dürfen.

Wir müssen aber stets im Auge behalten, daß die beobachteten Tarifsätze Mindestsätze darstellen, also nur Zahlen, die zwar die Grundlage abgeben für die Wirklichkeit, die aber selten die Wirklichkeit selbst bedeuten. Es ist uns versagt, Vergleiche anzustellen mit den Vorkriegslöhnen. Während diese in freier, individueller Vereinbarung von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer festgelegt wurden — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — und tatsächliche Verdienste darstellten, werden etwa seit Kriegsende sämtliche für die niederschlesische Großindustrie in Betracht kommenden Löhne in den Tarifverträgen als Mindestsätze festgesetzt. Wohl sind so der Beobachtung ziemlich enge Grenzen gezogen; wir halten es aber für richtig, durch Begrenzung zu beschränkten, aber sicheren Ergebnissen zu gelangen, statt durch Ausdehnung der Betrachtung zu umfassenden, aber unsicheren Resultaten.

Da es sich hier um Tariflöhne handelt, so fallen alle Individualverträge eines Arbeitgebers mit einem Arbeitnehmer, soweit sie überhaupt noch abgeschlossen sind und soweit sie nicht infolge einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung inhaltlos wurden, aus. Neben den Organisationstarifen bestehen aber noch Firmentarife, d. h. solche, die abgeschlossen werden von einer Firma auf Arbeitgeberseite und nur für diese Firma gelten. Sie sind im Vergleich zu den Organisationsverträgen im Rahmen der gesamten Großindustrie von geringer Bedeutung und können vernachlässigt werden. Ueberdies darf angenommen werden, daß die Entwicklung der Firmentarifsätze der von uns beobachteten Entwicklung annähernd parallel verläuft; zum wenigsten decken sich die Tendenzen beider.

Wir betrachten also die Entwicklung der Löhne der Organisationstarife der niederschlesischen Großindustrie. Zur

7) Bis jetzt sind nur die Ergebnisse der amtl. Erhebung über die tatsächl. Verdienste in der Textilind., die im September 27 und im Holzgewerbe, die im März 28 stattfand, veröffentlicht worden. Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 47. Jahrg. 1928, S. 358—361.

Großindustrie rechnen wir nicht die Verkehrs- und Handelsunternehmen; wir schalten also insbesondere die Löhne der Reichsbahn und der Post sowie auch der Arbeiter der Privatbetriebe der öffentlichen Hand, der Staats- und Kommunalbetriebe aus der Betrachtung aus. Es bleibt uns noch übrig, klarzulegen, auf welche Industriezweige und welche Arbeiterzahl sich unsere Beobachtungen erstrecken. Die sehr große Zahl der Tarifsätze und die Beschränktheit des zur Verfügung stehenden statistischen Materials machten es unmöglich, sämtliche niederschlesische Tariflöhne der Betrachtung zu unterwerfen.

Da ich von 1925 ab über eine größere Zahl von Tarifverträgen verfügen konnte als für das Iahr 1924, betrachtete ich beide Entwicklungen getrennt und verglich sie miteinander, wie wir noch sehen werden. Fürs erste kommt in Frage die Zusammensetzung jenes Lohndurchschnitts, auf den wir uns in der Hauptsache stützen, auf Grund dessen der Index, der die Entwicklung seit 1925 anzeigt, berechnet wurde.

Dieser Tariflohn ist errechnet aus den Tarifen folgender Bezirke und Industriegruppen: Waldenburger Steinkohlenbergbau; von der Metallindustrie der Breslauer Bezirk, der Görlitzer Bezirk, dem der größte Teil des Regierungsbezirks Liegnitz angehört, die Bezirke Brieg und Glatz und die Werke des niederschlesischen Eisenhüttenverbandes, die hier mit zur Metallindustrie gerechnet werden; von der Textilindustrie sämtliche Bezirke der Provinz Niederschlesien; die schlesische chemische Industrie; die schlesiche Papierindustrie; von der Gruppe Industrie der Steine und Erden die schlesische Granitsteinindustrie und die schlesische Ziegelindustrie; die schlesische Holzindustrie mit Ausnahme der Stadt Breslau; von der Gruppe Nahrungs- und Genußmittelgewerbe die Breslauer Brauereien und die schlesische rübenverarbeitende Zuckerindustrie. Die Zahlen der Arbeitgeberverbände über die in ihren Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeiter sind unsicher aus den oben (S. 4) angedeuteten Gründen. Immerhin dürfen wir behaupten, daß der weitaus überwiegende Teil der Arbeiter der niederschlesischen Großindustrie nach den eingesehenen Tarifverträgen arbeitet. Wir glauben, daß die nach der Bedeutung der einzelnen Industriezweige getroffene Auswahl durchaus groß

genug ist, um als repräsentativ für die Gesamtheit gelten zu können.

*Bemerkungen zur Beobachtung der Lohnentwicklung.*

Die Lohnentwicklung in Niederschlesien soll beobachtet werden an Hand einer bestimmten Durchschnittszahl, deren Zusammensetzung jetzt beschrieben wird. Unter Ausschaltung der Leistungsfähigkeit und des Familienstandes halten wir uns an den Zeitlohnsatz des ledigen Arbeiters.

Aus den tariflichen Spitzenlöhnen der höchsten Altersklasse, die bei einigen Industriezweigen nach unten mit 18 Jahren, bei anderen mit 20 und 21, höchstens aber mit 24 Jahren begrenzt ist, in der höchsten Ortsklasse, die der betreffende Tarif enthält, für die Facharbeiter und die ungelernten Arbeiter der oben (S. 13) aufgeführten industriellen Bezirke und Gruppen wurde das arithmetische Mittel errechnet. Die Aufstellung eines gewogenen Durchschnitts unter Bezugnahme auf die Zahl der nach den einzelnen Tarifen beschäftigten Arbeiter mußte leider bei dieser ebenso wie bei allen anderen Berechnungen wegen Mangels an genauen Zahlen über die Beschäftigten an jedem Stichtage unterbleiben. Die Stichtage sind die Monatsersten vom Januar 1925 bis zum Juni 1928. Für die Metallindustrie wurde aus den angeführten fünf Bezirken ein arithmetisches Mittel und für die Textilindustrie ebenfalls ein arithmetisches Mittel aus den sechs niederschlesischen Bezirken Breslau, Reichenbach, Grünberg, Landeshut, Görlitz und Lauban[8] als Gesamtdurchschnitt der Metall- und Textilindustrie vorher berechnet, so daß also der niederschlesiche Nominallohngesamtdurchschnitt sich darstellt als arithmetisches Mittel aus 10 Tariflöhnen des Waldenburger Steinkohlenbergbaus, der niederschlesischen Metallindustrie, der niederschlesischen Textilindustrie, der schlesischen chemischen Industrie, der schlesischen Papierindustrie, der schlesischen Granitsteinindustrie, der schlesischen Ziegelindustrie, der schlesischen Holzindustrie (mit Ausnahme Breslaus), der Breslauer Brauereien und der schlesischen Zuckerindustrie, von denen zwei, nämlich der Tariflohn der Metallindustrie und jener der Textilindustrie, ihrerseits Durchschnitte sind aus fünf bezw. sechs Bezirkstariflöhnen. Die vorherige Durchschnittsberech-

8) Für den ungelernten Arbeiter nur 5 Bezirke.

nung der Metall- und Textillöhne wurde deshalb angestellt, damit diese beiden Industriezweige das Gesamtergebnis nicht allzu sehr beeinflussen, was der Fall gewesen wäre, wenn diese elf Bezirkstarife als den schlesischen Tarifen der anderen Industriezweige gleichgeordnete Kategorien behandelt und ohne Zwischenberechnung mit ihnen verbunden worden wären. Zwar hätte die Bedeutung, die Textil- und Metallindustrie innerhalb der niederschlesischen Großindustrie einnehmen, ein solches Verfahren vielleicht gerechtfertigt. Das wäre aber andererseits auf einen verschleierten Versuch der Einführung des gewogenen Durchschnitts hinausgekommen, der mangels genauer Zahlen über den Grad der Bedeutung dieser Industriezweige als ein Versuch mit untauglichen Mitteln anzusehen wäre.

Zunächst wurden aus den 10 Tarifen getrennt berechnet der Nominallohngesamtdurchschnitt für den Facharbeiter und ein solcher für den ungelernten Arbeiter, die wir noch einander gegenüberstellen werden. Aus der Summe sämtlicher Zahlen der Facharbeiter sowohl wie der ungelernten Arbeiter, also aus 20 Tariflöhnen, von denen zwei, nämlich die der Metallindustrie, Durchschnitte aus je fünf Bezirken und andere zwei, nämlich die der Textilindustrie, Durchschnitte aus sechs bezw. fünf Bezirken darstellen, wurde der niederschlesische Nominallohngesamtdurchschnitt für Fach- und ungelernte Arbeiter als arithmetisches Mittel errechnet für die Zeit vom Januar 1925 bis zum Juni 1928. Als Ausgangspunkt dient der 1. Januar 1925.

Die so gefundene Durchschnittszahl ist also der Nominallohn. Dieser Ausdruck des Lohnes in Geld genügt aber für eine lohnpolitische Betrachtung nicht. Von größerer Wichtigkeit ist die Kaufkraft des Lohnes, die Aussage darüber, welche Güter der Arbeiter mit Hilfe des erhaltenen Lohnes erwerben kann, mit anderen Worten der Reallohn. Für unsere Betrachtung nicht erforderlich ist die Feststellung, wieviel Einheiten der einzelnen Gütergattungen nun zu einer Zeit der Arbeiter erwerben kann; da wir ja auch den Reallohn nicht an einem einzigen bestimmten Zeitpunkt ermitteln sondern seine Entwicklung untersuchen wollen, genügt es uns, auch die Kosten der Lebenshaltung entwicklungsmäßig zu verfolgen. Wir setzen auch hier am Anfangsstichtag ein und beobachten die Veränderungen der Lebenshaltungskosten

nach oben und unten im Verhältnis zum ersten Stichtag. Zu diesem Zwecke bedienen wir uns der Indexzahl des Statistischen Reichsamts. Steigen die Lebenskosten, so sinkt die Kaufkraft des Geldes; also sinkt die Kaufkraft des in Geld ausgedrückten Lohnes, des Nominallohnes; es sinkt der Reallohn. Fallen die Lebenshaltungskosten, so steigt der Reallohn. Der Quotient von Reallohn durch Nominallohn ist gleich dem Quotienten der Lebenshaltungskosten; es verhält sich der Reallohn zum Nominallohn wie die Lebenshaltungskosten am Beginn der Beobachtung zu den Lebenshaltungskosten am jeweiligen Stichtage.

Auf Grund dieser Ueberlegung wurde aus dem Nominallohngesamtdurchschnitt für Fach- und ungelernte Arbeiter mit dem 1. Januar 1925 als Beobachtungsbeginn eine Zahl, eben unser Reallohn, für sämtliche Stichtage vom 1. Januar 1925 bis zum 1. Juni 1928 errechnet. Diesen Reallohn bezeichnen wir in der Folge als großen Reallohndurchschnitt. Am Beginn unserer Beobachtung, am 1. Januar 1925, können wir noch keine Veränderung wahrnehmen, weil dieser Tag als erster Stichtag noch keine Entwicklung, die erst mit dem zweiten Termin einsetzt, zeigen kann. Die Lebenshaltungskosten sind ein und dieselben; sie verhalten sich wie 1 : 1; der Nominallohn ist eine gegebene Zahl; er verhält sich zum Reallohn wie die Lebenshaltungskosten; hier ist also unsere Reallohnzahl gleich dem Nominallohn. Zwecks Erlangung einer besseren Uebersicht wurde aus dem großen Reallohndurchschnitt, vermittels dessen wir die Entwicklung des Nominallohns und der Lebenshaltungskosten miteinander verbunden haben, auf der Basis: Reallohn am 1. 1. 25 = 100 der große Reallohnindex berechnet, der das Rückgrat unserer Beobachtung sein wird.

Da mir für 1924 eine geringere Zahl von Unterlagen zur Verfügung standen als später, wurde für dieses Jahr in ähnlicher Weise, aber in anderer Zusammensetzung ein Reallohnindex errechnet. Auch hier handelt es sich um den Zeitlohnsatz der höchsten Alters- und Ortsklasse für Fach- und ungelernte Arbeiter. Die Unterlagen sind der Tariflohn der Breslauer und der Görlitzer Metallindustrie, das arithmetische Mittel für die Tariflöhne der Textilindustrie des Reichenbacher, Görlitzer und Laubaner Bezirks, der Tariflohn der schlesischen chemischen, der schlesischen Papier- und der

schlesischen Granitsteinindustrie. Auch hier mußte auf die Aufstellung eines gewogenen Durchschnitts verzichtet werden. Die Stichtage sind die Monatsersten des Jahres 1924; dazu kommen einzelne ausgewählte Stichtage der späteren Zeit, deren Durchschnittsergebnisse auf diese Weise kontrolliert werden an den Ergebnissen der ersten Berechnung vom 1. Januar 1925 ab, worauf wir noch zurückkommen. Der für das Jahr 1924 berechnete Durchschnitt stellt sich dar als Nominallohngesamtdurchschnitt, der zunächst getrennt angegeben wird für Fach- und ungelernte Arbeiter, dann aber auch für beide Berufskategorien zusammen. Diese Zahl, die also die Löhne sowohl der Fach- wie der ungelernten Arbeiter enthält, ist das arithmetische Mittel aus 12 Tariflöhnen, von denen zwei, nämlich die Gesamtdurchschnitte der Fach- und ungelernten Arbeiter der Textilindustrie, sich ihrerseits ergeben als arithmetische Mittel aus je drei Bezirkstariflöhnen. Nach der gleichen Methode wie beim großen Reallohnindex wurde hier ein kleiner Reallohnindex errechnet, dergestalt, daß auf der Grundlage des 1. Januar 1924 aus dem Nominallohngesamtdurchschnitt der Fach- und ungelernten Arbeiter nach der oben gegebenen Proportion ein kleiner Reallohngesamtdurchschnitt für sämtliche Stichtage vom 1. 1. 1924 an (hier ist also der Reallohn gleich dem Nominallohn) sich ergibt. Auf der Basis: Reallohn am 1. 1. 1924 = 100 wurde wieder ein Index, der kleine Reallohnindex, berechnet, auf den wir unsere Beobachtung im Jahre 1924 stützen.

Wie wir bereits andeuteten, müssen wir nun den Nachweis führen, daß der kleine Reallohn mit seinen weniger zahlreichen Berechnungsgrundlagen für 1924 zur Beobachtung ebenso genügt, wie der große Reallohn für die folgenden Jahre, daß er als Maßstab für die Beobachtung im Jahre 1924 befriedigt, d. h. den Nachweis seiner repräsentativen Qualität führen. Wir genügen dieser Pflicht, wenn wir darlegen, daß der große Reallohn mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahre 1924 dieselbe Entwicklung aufweisen würde wie der kleine Reallohn. Zu dieser Behauptung sind wir berechtigt, wenn der kleine Reallohn in den Jahren 1925 bis 1928 die gleiche Entwicklung zeigt wie der große Reallohn; denn dann dürfen wir mit einiger Sicherheit rückschließend für das Jahr 1924 die Parallelität beider Reallohnentwicklungen an-

nehmen. Bei diesem Vergleich der beiden Lohnentwicklungen seit 1925, die aufgebaut sind auf den Löhnen der gleichen Berufskategorien der Fach- und ungelernten Arbeiter, können wir uns beschränken auf den Nominallohngesamtdurchschnitt und den auf ihm aufgebauten Nominallohngesamtindex für die Summe sämtlicher erfaßten Tariflöhne sowohl der Fach- wie der ungelernten Arbeiter; denn die Lebenshaltungskosten, die wir immer mit dem — nach der neuen Berechnung[9] aufgestellten — Index des Statistischen Reichsamts in Rechnung setzen, sind die gleichen für den großen wie für den kleinen Durchschnitt; folglich ist die Relativität der Entwicklungen beider Reallöhne gleich der Relativität der Entwicklungen beider Nominallöhne. Auf die Relativität beider Entwicklungen kommt es bei diesem Vergleich aber an, nicht auf die absolute Höhe der Steigerung, die in Frage steht bei der Betrachtung des kleinen und großen Reallohnindex. Trotzdem wollen wir zum Schluß zwei Reallohnzahlen vergleichen.

Vergleich des kleinen und großen Nominallohngesamtindex:

| Stichtag | Kleiner Nominallohn | | Großer Nominallohn | |
|---|---|---|---|---|
| | Durchschnitt | Index | Durchschnitt | Index |
| 1. 1. 25 | 39,3 | 100,0 | 41,9 | 100,0 |
| 1. 1. 26 | 54,0 | 137,4 | 56,3 | 134,4 |
| 1. 1. 27 | 54,0 | 137,4 | 56,9 | 135,8 |
| 1. 1. 28 | 60,3 | 153,4 | 63,6 | 151,8 |
| 1. 6. 28 | 65,2 | 165,9 | 69,8 | 166,5 |

Vergleich des kleinen und großen Reallohngesamtindex:

| Stichtag | Kleiner Reallohn | | Großer Reallohn | |
|---|---|---|---|---|
| | Durchschnitt | Index | Durchschnitt | Index |
| 1. 1. 25 | 39,3 | 100,0 | 41,9 | 100,0 |
| 1. 6. 28 | 58,5 | 148,9 | 62,5 | 149,2 |

Wir hoffen mit diesen Zahlen, die, betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Verschiedenheit der Berechnungsgrundlagen, nur sehr geringe Differenzen zeigen, den Nachweis für die repräsentative Qualität des kleinen Reallohns und damit für die Berechtigung seiner Verwendung für 1924 erbracht zu haben.

9) Vgl. „Die Reform der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten", Wirtsch. u. Stat. 5. Jahrg. 1925, Heft 5, S. 159—163.

Da wir die Tariflohnentwicklung für 1924 wie für die folgenden Jahre beobachten wollen an Hand eines Lohndurchschnitts und Lohnindex, der aufgebaut ist auf den Tariflöhnen des männlichen ledigen Arbeiters in der höchsten Altersklasse, der Gesamtheit der Fach- und ungelernten Arbeiter dieser Kategorie, so müssen wir seine repräsentative Qualität beweisen auch gegenüber den anderen Arbeiterkategorien, zunächst gegenüber den Tariflöhnen des Facharbeiters und des ungelernten Arbeiters. Wir führen diesen Beweis für den großen Index durch folgende Zahlen:

Vergleich des Gesamtindex mit den Indices der Fach- und ungelernten Arbeiter:

| Stichtag | Großer Nominallohnindex | | |
|---|---|---|---|
| | der Fach- u. ungelernten Arbeiter zusammen | der Facharbeiter | der ungelernten Arbeiter |
| 1. 1. 25 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 1. 1. 26 | 134,4 | 134,5 | 133,8 |
| 1. 1. 27 | 135,8 | 136,1 | 135,1 |
| 1. 1. 28 | 151,8 | 151,5 | 151,5 |
| 1. 6. 28 | 166,5 | 166,5 | 166,2 |

Auch hier haben wir Abstand genommen von einem Vergleich der Reallöhne. Die Grundlage für diese Indexberechnungen gaben die Tariflohnzahlen für jene Industrien, die wir oben (S. 14) anführten. Der kleine Nominallohngesamtindex für 1924 weist ähnliche, ganz geringe Abweichungen der drei Zahlenreihen voneinander auf; wir sehen deshalb von seiner Bekanntgabe ab.

Nachdem wir die beiden Reallohnindices miteinander in Beziehung gebracht haben, nachdem wir den Tariflohn des Facharbeiters und jenen des ungelernten Arbeiters mit dem Gesamtlohndurchschnitt verglichen, nach dem Vergleich der Berufskategorien also, bleibt uns noch übrig, zu beweisen, daß die Aussagen des ausgewählten Durchschnittslohnes zugleich gelten für den Lohn der anderen Altersklassen. Aus diesen Altersklassen wählen wir den Tariflohn des Fach- und ungelernten männlichen und weiblichen Arbeiters in der höchsten Altersklasse für einzelne Industriezweige, für die uns Angaben zur Verfügung stehen, und stellen ihn gegenüber dem Tariflohn des Arbeiters im Alter von 17½ Jahren in den entsprechenden Arbeiterkategorien derselben Indu-

striezweige. Wir vergleichen den Tariflohn der höchsten Altersklasse mit dem Tariflohn des Arbeiters im Alter von 17½ Jahren an Hand der Sätze dieser beiden Altersstufen für den männlichen Facharbeiter der niederschlesischen Eisenhütten, für den Durchschnitt der Tariflöhne der männlichen Facharbeiter der Textilbezirke Breslau und Görlitz, für den männlichen Facharbeiter der schlesischen Papier- und der schlesischen Holzindustrie; für den männlichen ungelernten Arbeiter der niederschlesischen Eisenhütten, für den Durchschnitt der Tariflöhne des männlichen ungelernten Arbeiters des Breslauer und Görlitzer Textilbezirkes, für den männlichen ungelernten Arbeiter der schlesischen Granitstein- und der schlesischen Holzindustrie; für den weiblichen angelernten Arbeiter der niederschlesischen Eisenhütten, für den Durchschnitt der Tariflöhne der weiblichen angelernten Arbeiter der Textilbezirke Breslau und Görlitz und für die angelernte Arbeiterin der schlesischen Holzindustrie; endlich für die ungelernte Arbeiterin der niederschlesischen Eisenhütten, der schlesischen Papier- und der schlesischen Holzindustrie und für den Durchschnitt der Tariflöhne der ungelernten Arbeiterin des Breslauer und Görlitzer Bezirks der schlesischen Textilindustrie. Mit Hilfe dieser Zahlen der höchsten Altersklasse und des 17½jährigen männlichen und weiblichen Fach- und ungelernten Arbeiters in den genannten Industriebezirken stellten wir wiederum zwei Nominallohnindices gegenüber und verglichen diese mit dem kleinen Nominallohngesamtindex.

Vergleich der Tariflohnsteigerung für die höchste Altersklasse und für die Altersklasse des 17½jährigen Arbeiters.

| Stichtag | Index der höchsten Altersklasse | Index der Altersklasse des 17½jähr. Arbeiters | Kleiner Nominallohngesamtindex |
|---|---|---|---|
| 1. 4. 24 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| 1. 1. 25 | 125,0 | 125,8 | 123,6 |
| 1. 1. 27 | 168,3 | 168,2 | 169,8 |
| 1. 6. 28 | 208,2 | 219,9 | 205,0 |

Diese Zahlen zeigen — unter gewissen, infolge des beschränkten Umfanges des zugrunde liegenden Materials nötigen Vorbehalten — die Kongruenz der Lohnentwicklung der höchsten und der hier in Frage kommenden Altersklasse. Die — im Vergleich zur Gesamtsteigerung seit April 1924 ge-

ringe — stärkere Steigerung des Tariflohns der jüngeren Altersklasse am letzten Stichtage soll nicht übersehen werden. Indessen leugnen diese Zahlen zum mindesten die Gegensätzlichkeit der Tendenz beider Tariflohnklassen; auf diese Erkenntnis kommt es an. Uebrigens gehört die große Mehrzahl der Arbeiter zur höchsten Altersklasse.

Wegen der verschiedenartigen Staffelungen der Tariflöhne nach Alters-, Berufs-, Orts- oder Leistungsklassen, wegen der zeitlichen Veränderlichkeit dieser Lohntarifsysteme und der Lohnsysteme, wegen der Verschiedenheit der Begriffe, nach denen die Einteilung in Berufsklassen erfolgt — ein Facharbeiter ist z. B. in der Metallindustrie der gelernte Handwerker, in der Textilindustrie der angelernte Arbeiter —, auch angesichts der ungleichen Bedeutung der Kategorien für verschiedene Industriezweige — ich erinnere an den starken Prozentsatz der weiblichen Arbeiter in der Textilindustrie — muß im großen Ganzen von einem Vergleich der Tariflohnsätze wie der Effektivverdienste verschiedener niederschlesischer Industriezweige abgesehen werden. Desgleichen kommt nicht in Betracht ein Vergleich der Löhne in demselben Industriezweig an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Unsere Aufgabe ist es nicht, Zustände zu vergleichen, sondern Entwicklungen.

Neben der Gesamtentwicklung verfolgen wir die Tariflohnentwicklung gesondert für die Metallindustrie als Vertreterin der Produktionsgüterindustrie und für die Textilindustrie als Vertreterin der Verbrauchsgüterindustrie. Ab 1. Juli 1924 sind Gesamtnominallohndurchschnitte berechnet worden für Fach- und ungelernte Arbeiter der niederschlesischen Textil- und Metallindustrie und daraus Nominallohngesamtindices auf der Basis 1. 7. 24 = 100. Die Grundlage der Berechnung sind die Tariflöhne der aufgeführten fünf Bezirke der Metallindustrie und der sechs Bezirke der Textilindustrie.[10] Diesen niederschlesischen Nominallöhnen der Metall- und Textilindustrie werden gegenübergestellt die Tariflöhne der Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterindustrien des Reichs.

Für tariflose Zeiten ist in der betreffenden Industrie der Lohn des letzten abgelaufenen Tarifvertrages eingesetzt worden.

10) Für den ungelernten Arbeiter nur 5 Bezirke. Vgl. die Anm. S. 14.

Ein Vergleich zwischen meiner Aufstellung einerseits und den lohnstatistischen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts, der Reichsarbeitsverwaltung und der Gewerkschaften andererseits ist bedenklich wegen der ungleichen Methode. Indessen ist eine Gegenüberstellung zwar nicht der tatsächlichen Tariflöhne aber ihrer Entwicklung auf Grund der Statistik für das Deutsche Reich und ihrer Entwicklung für Niederschlesien auf Grund der von mir angelegten Aufstellungen versucht worden. Auf der Grundlage der veröffentlichten Reichstariflöhne ist auch für das Reich ein Reallohnindex errechnet worden.

*Bemerkungen zur Beobachtung der Konjunktur.*

Die Entwicklung der Tariflöhne Niederschlesiens soll betrachtet werden im Zusammenhang mit der niederschlesischen Konjunktur. Die Begrenzung der einzelnen Etappen erfolgt nicht nach der Konjunkturbewegung, sondern nach der Lohnbewegung, die im wesentlichen drei Perioden unterscheiden läßt, nämlich eine des Lohnanstiegs, eine stabilen Lohnniveaus, auf die wiederum eine Periode des Anstiegs folgt.

Die niederschlesische Wirtschaft ist mit dem Schicksal der deutschen Volkswirtschaft aufs engste verwachsen und wird von ihm maßgeblich beeinflußt. Deshalb verfolge ich neben Wirtschaftsberichten und -zahlen, die speziell Niederschlesien behandeln, die Entwicklung im Reich an Hand der für das Reich geltenden Wirtschaftszahlen und Konjunkturberichte. Der Konjunkturbeobachtung liegt zugrunde das Schema des Konjunkturverlaufs des Instituts für Konjunkturforschung.[11]

Die in diesem Abschnitt vorgetragenen Ansichten über den Begriff des Lohnes und die Lohn- und Konjunkturbeobachtung sind deshalb so ausführlich dargestellt worden, weil wir vor der Untersuchung Klarheit über die Methode und die Beweiskraft der Untersuchung herzustellen beabsichtigten, um die folgenden Ausführungen der Uebersichtlichkeit wegen möglichst frei von methodischen Einführungen machen zu können.

11) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 1, S. 4—6; 2. Jahrg. 1927, Heft 1, S. 122.

2. Abschnitt:

## Die Entwicklung von Tariflohn und Konjunktur 1924-1928.

*Die Lohnhöhe in Niederschlesien und im Deutschen Reich.*

Wenn vorhin davon die Rede gewesen ist, daß es nicht angängig sei, die Tariflöhne unserer Berechnung mit denen anderer statistischer Veröffentlichungen ihrer absoluten Höhe nach zu vergleichen, so schließt diese Feststellung nicht aus einen Vergleich niederschlesischer Löhne mit den Löhnen anderer Reichsgebiete an bestimmten Stichtagen, wenn beide aus einer nach der gleichen Methode aufgestellten Statistik zu ersehen sind.

Da ergibt sich, daß die Löhne in Niederschlesien im allgemeinen niedriger sind als in anderen Reichsteilen.[12]

Stundenlohn männlicher Vollarbeiter in Pfennigen (örtlicher Durchschnitt).[13]

| | Ende Dez. 1923 | Ende Dez. 1924 | Ende Dez. 1925 | Ende Dez. 1926 | Ende Dez. 1927 |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | 59 | 82 | 100 | 102,4 | 111,3 |
| Breslau[14] | 42 | 65 | 78 | 79,7 | 87,8 |
| Chemnitz | 52 | 73 | 90 | 92,8 | 100,2 |
| Essen | 67 | 75 | 90 | 90,3 | 98,4 |
| Stettin | 48 | 68 | 85 | 86,1 | 93,5 |
| Reichsdurchschnitt (25 bezw. 48 Orte) | 53 | 71 | 88 | 87,1 | 94,8 |

Durchschnitt der erwachsenen männlichen Arbeiter im Steinkohlenbergbau.[15]

(Leistungslohn je Schicht in Reichsmark).

| | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---|---|---|---|---|
| Oberschlesien | 4,38 | 5,02 | 5,33 | 5,75 |
| Niederschlesien | 3,91 | 4,56 | 5,03 | 5,64 |
| Oberbergamtsbezirk Dortmund | 5,64 | 6,60 | 7,20 | 7,74 |
| linker Niederrhein | 5,54 | 6,68 | 7,29 | 7,75 |

12) Vgl. Dr. Neuhaus, Die schlesische weiterverarbeitende Eisenindustrie; in: Schlesien (Kultur und Arbeit einer deutschen Grenzmark.) S. 128—134.
Vgl. Dr. Arthur Fischer, Die chemische Industrie Schlesiens; in: Schlesien (Kultur und Arbeit einer deutschen Grenzmark.) S. 140—142.

13) Gewerkschaftsztg. (des A.D.G.B.) 36. Jahrg. 1926, Nr. 7, S. 97; 38. Jahrg. 1928, Nr. 7, S. 104; für die einzelnen Berufsarten auch: 35. Jahrg. 1925, Nr. 8, S. 108—109; 36. Jahrg. 1926, Nr 7, S. 94/95; 37. Jahrg. 1927, Nr. 7, S. 90; 38. Jahrg. 1928, Nr. 7, S. 102/03

14) Die Zahlen für Gleiwitz, Liegnitz und Waldenburg sind niedriger.

15) Reichsarbeitsbl. N.F. 5. Jahrg. 1925, Nr. 20, S. 337*; 6. Jahrg. 1926, Nr. 21, S. 375*; 7. Jahrg. 1927, Nr. 16, Beilage; 8. Jahrg. 1928, Nr. 16, Beilage.

Diese Erscheinung kann erklärt werden durch die wesentlich ungünstigere Wirtschaftslage der niederschlesischen Industrie, die durch die strukturellen Veränderungen der Nachkriegszeit verschlechtert worden ist. Hier ist sicherlich der Grund dafür zu suchen, daß trotz der Stärkung, die die gewerkschaftlichen Organisationen im Vergleich zur Vorkriegszeit erfahren haben, und trotz des gewerkschaftlichen Strebens nach Einheitlichkeit eine Angleichung der niederschlesischen Löhne an die Löhne im Reich nicht erfolgt ist. Die schlechte Lage der niederschlesischen Großindustrie gegenüber anderen Landesteilen beruht auf der ungünstigen geographischen Lage, auf den Veränderungen der Verkehrswege und dem Verlust der östlichen Absatzgebiete, auf dem Streben der neuerstandenen Staaten nach wirtschaftlicher Selbstversorgung, auf den bekannten Nachteilen, die die Kriegsfolgen für die gesamte deutsche Wirtschaft, insbesondere für Schlesien gezeitigt haben.

*Erste Periode. Vom Januar 1924 bis zum Herbst 1925.*

Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich.

Nach anfänglicher Preissenkung brachte das Jahr 1924 zunächst eine kleine Belebung der Wirtschaft im Frühjahr. Der Aufschwung fand jedoch bald sein Ende dadurch, daß die Reichsbank im Interesse der Erhaltung der Währung scharfe Krediteinschränkungen vornahm. Diese Maßnahme machte sich in einer allgemeinen Kapitalnot geltend. Eine allgemeine Krisis trat in Erscheinung, die ihren Ausdruck fand in der steigenden Zahl der Konkurse.

Zahl der Konkurse im Deutschen Reich im Jahre 1924.[16]

| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 30 | 39 | 54 | 139 | 326 | 586 | 1125 | 895 |

Indessen stiegen im weiteren Verlauf des Jahres die Preise unter Schwankungen. Seit Herbst 1924 machte sich eine gewisse Belebung bemerkbar, in Auswirkung des Dawesabkommens strömten ausländische Kredite vornehmlich aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland. Symptome des Aufschwungs vom Spätsommer 1924 bis zum Herbst 1925 sind

16) Wirtsch. u. Stat. 5. Jahrg. 1925, Heft 3, S. 104.

auch die Zahlen der Geschäftsaufsichten und Konkurse, die im August 1924 nur 484 bezw. 895 betrugen gegenüber einem Julistand von 973 bezw. 1125. Die Zahlen nehmen unter Schwankungen bis August 1925 weiter ab, um dann wieder wesentlich anzusteigen.

Zahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten im Deutschen Reich.[17]

| | August 1924 | Dezember 1924 | April 1925 | August 1925 | September 1925 |
|---|---|---|---|---|---|
| Konkurse | 895 | 616 | 687 | 751 | 914 |
| Geschäftsaufsichten | 484 | 235 | 223 | 379 | 459 |

Die Arbeitslosigkeit, die wir mangels vollständiger Erfassung an Hand der Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge verfolgen, hatte ihren höchsten Stand in der Mitte des Januars erreicht und ging dann bis zum 1. Juni 1924 zurück. Von da ab fiel sie infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht weiter, sondern stieg ab Juli 1924 bis zum Februar 1925, erreichte ihren tiefsten Stand im August 1925, um allmählich infolge saisonmäßiger Einflüsse wieder anzusteigen.

Auch bei gleichbleibender Konjunktur zeigt die Arbeitslosenzahl ein regelmäßig alle Jahre wiederkehrendes Auf und Ab. Diese Schwankungen sind also nicht als Folge der Konjunkturveränderungen zu bewerten, denn die Konjunkturbewegung ist ja, wenn wir einen gleichbleibenden Konjunkturstand voraussetzen, ausgeschaltet; die Veränderungen der Arbeitslosenzahl sind vielmehr eine Folge des Einflusses der Jahreszeit auf den Beschäftigungsgrad der von der Witterung abhängigen Produktionszweige, insbesondere der Landwirtschaft und des Baugewerbes. Auch diese saisonmäßigen Schwankungen können in den einzelnen Jahren in Bezug auf die Zeit ihres Eintritts oder auch ihrem Ausmaße nach verschieden sein. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind aber verhältnismäßig gering. Im allgemeinen ist die Arbeitslosigkeit am größten im Januar/Februar. Von März ab finden die Arbeiter der Landwirtschaft und der sogen. Außenberufe Arbeitsmöglichkeit, die mit fortschreitender Jahreszeit ständig zunimmt, so daß im Spätherbst der Tiefstand der Be-

17) Wirtsch. u. Stat. 4. Jahrg. 1924, 5. Jahrg. 1925.

schäftigungslosigkeit erreicht wird. Im letzten Vierteljahr entläßt die Landwirtschaft einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft. Die abnehmende Tendenz der Beschäftigung tritt aber oft noch nicht mit aller Deutlichkeit in Erscheinung, einmal weil das Baugewerbe einen Teil seiner Arbeiter noch für den Innenausbau der im Sommer fertiggestellten Gebäude benötigt; zweitens setzt zu dieser Zeit in der Zuckerindustrie die Verarbeitung des Rohstoffs in der Fabrik, die Kampagne ein, die den Arbeitern dieser Industrie Arbeitsmöglichkeit für etwa drei bis vier Monate gibt. Danach kommt ein sehr großer Teil von ihnen zur Entlassung. Mit der Vollendung der Innenarbeiten entfällt auch für das Baugewerbe und für eine Anzahl der von ihm abhängigen Gewerbe die Möglichkeit zur Beschäftigung ihrer Arbeiter. Die Arbeitslosigkeit erreicht wieder ihr Maximum am Ende des Januars oder im Februar.

Daß der Stillstand des Rückganges der Erwerbslosigkeit im Jahre 1924 zunächst nicht auf Einflüssen der Jahreszeit beruhte, sondern daß er als Symptom der Kreditkrisis, die sich im Mai 1924 ausbreitete, aufzufassen ist, zeigt folgende Gegenüberstellung in verschiedenen Jahren für die gleiche Jahreszeit.

Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge im Deutschen Reich[18] (in 1 000).

| Stichtag: | 1. Mai | 1. Juni | 1. Juli | 1. August | 1. Sept. | 1. Oktb. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 571,8 | 402,0 | 426,4 | 526,2 | 588,5 | 513,5 |
| 1925 | 319,7 | 233,5 | 195,1 | 197,2 | 230,7 | 266,1 |
| 1926 | 1781,2 | 1744,1 | 1740,8 | 1652,3 | 1548,1 | 1394,1 |
| 1927 | 870,4 | 648,6 | 540,7 | 452,1 | 403,9 | 355,5 |

Diese Zahlen besagen einmal, daß die Arbeitslosigkeit 1924 größer ist als 1925; sie zeigen ferner an, daß der Wechsel der Tendenz der Arbeitslosigkeit im Jahre 1924 bereits im Laufe des Juni eintritt, während er im Jahre 1925 in größerem Umfange erst im Laufe des August erfolgt; in den folgenden Jahren tritt diese Richtungsänderung noch viel später in Erscheinung. Im Jahre 1925 erfolgt die Zunahme so früh, weil zu dieser Zeit bereits die Krisis der Jahre 1925/26 einsetzt, die wir noch besprechen werden. Für die Ansicht, daß die Steigerung der Arbeitslosigkeit vom Juli bis

18) Reichsarbeitsbl. N.F. 5.—7. Jahrg. 1925—1927. Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 45. Jahrg. 1926, S. 307.

September 1924 nicht ein Beweis saisonmäßiger Abschwächung sondern ein Symptom der Deflationskrisis ist, die auf dem Arbeitsmarkt erst im Juni zur Geltung kam, spricht noch der Umstand, daß nach Ueberwindung der Krisis vom Oktober ab sich auch im Jahre 1924 wieder die saisonübliche weitere Verringerung der Arbeitslosenzahl wie 1926 und 1927 bemerkbar macht; die Tendenz zur Abnahme der Arbeitslosigkeit, wie sie 1926 und 1927 vom Frühjahr bis über den Oktober hinaus auftritt, ist also auch im Jahre 1924 vorhanden; sie ist nur unterbrochen worden in der Zeit, in der sich die Krisis auf dem Arbeitsmarkte ausgewirkt hat, nämlich vom Juni bis zum September. Das Jahr 1925 ist auch hier aus den angegebenen Gründen vergleichsuntauglich.

Aus den Prozentzahlen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, bezogen auf die Gesamtzahl der Mitglieder der Arbeiterfachverbände, erhellt die Tatsache, daß die Besserung der Wirtschaftslage im Frühjahr 1924 im besonderen die Verbrauchsgüterindustrie erfaßte.[19] Während in den Monaten Januar bis Mai die Prozentzahl der Konsumgüterindustrie wesentlich unter jener der Produktionsmittelindustrie liegt, wird im Juni die bislang begünstigte Konsumgüterindustrie von der einsetzenden Krisis stärker getroffen als die Produktionsmittelindustrie, so daß die Zahl für erstere die Zahl für letztere einholt und sogar überschreitet, allerdings nur für eine kurze Zeitspanne, die dann abgelöst wird durch die für beide Industriearten eingetretene Besserung, die unter Schwankungen bis September 1925 anhält.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so ergibt sich folgender Verlauf:[20] Die kurze Besserung der Wirtschaftslage in den ersten Monaten des Jahres 1924 wurde abgelöst durch die Deflationskrisis, die im Mai 1924 einsetzte und bis zum Spätsommer anhielt; von da ab trat eine Belebung ein, die auch während der Wintermonate nicht zurückging und sich bis zum Herbst 1925 fortsetzte.

Eine Auswirkung dieser Entwicklung auf die Tariflöhne im Reich ist nicht zu erkennen. Hier ist vielmehr eine dauernde Steigerung festzustellen, die anhält bis zum Herbst 1925.

19) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 1, S. 26; Heft 2, S. 32.

20) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 5. Jahrg. 1925, Heft 2, S. 34—37; Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 1, S. 47—49; Gewerkschaftsztg. (des A.G.D.B.)

Wochenlöhne im Reich (in Reichsmark).[21]

| | Nominalgesamtdurchschnitt f. gelernte und ungelernte Arbeiter | Reallohngesamtdurchschnitt Basis 1. Vj. 24 | Reallohngesamtdurchschnitt Basis 1. Vj. 25 | Reallohngesamtindex 1. Vj. 24 = 100 | Reallohngesamtindex 1. Vj. 25 = 100 |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Vierteljahr 24 | 25,26 | 25,26 | | 100,0 | |
| 2. „ 24 | 28,91 | 28,31 | | 112,1 | |
| 3. „ 24 | 30,70 | 29,52 | | 116,9 | |
| 4. „ 24 | 32,10 | 29,11 | | 115,2 | |
| 1. „ 25 | 33,81 | | 33,81 | | 100,0 |
| 2. „ 25 | 36,06 | | 35,77 | | 105,8 |
| 3. „ 25 | 37,99 | | 35,70 | | 105,6 |
| 4. „ 25 | 39,08 | | 37,35 | | 110,5 |

Ein ähnliches Bild der steten Aufwärtsbewegung gibt eine andere Statistik.

Tarifmäßige Stundenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter (in Reichspfennigen).[22]

| Stichtag: | 1. Januar | 1. April | 1. Juli | 1. Oktober |
|---|---|---|---|---|
| 1924 | | | | |
| gelernt | 59,1 | 64,9 | 72,8 | 74,4 |
| ungelernt | 44,8 | 45,4 | 50,8 | 52,1 |
| 1925 | | | | |
| gelernt | 79,2 | 84,4 | 89,8 | 92,3 |
| ungelernt | 55,7 | 59,1 | 62,8 | 64,6 |

Bis Ende 1923 war der Lohn infolge der Einflüsse der Inflation stark herabgesunken. Die Gewerkschaften gingen deshalb in das Jahr 1924 mit dem Programm des Lohnaufbaus im Rahmen eines allgemeinen wirtschaftlichen Neuaufbaus. Dieser kann u. a. durch die Tatsache charakterisiert werden, daß die Arbeitskämpfe im Jahre 1924[23] neben einem grundsätzlichen Lohnaufbau eine grundsätzliche Regelung der Arbeitszeit zum Ziele hatten, während bei den Arbeits-

35. Jahrg. 1925, Nr. 1, S. 1—2; auch: Wirtschaftsdienst. 10. Jahrg. 1925, Heft 5, S. 161—163.

21) Nach: Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2. Teil B, S. 80. Vgl. Wirtschaftsdienst 11. Jahrg. 1926, Heft 8, S. 251—52. Diese Aufstellung gibt zugleich Aufschluß über die Errechnungsmethode, die jener des niederschlesischen Reallohnindex gleicht. Zwecks besseren Vergleichs mit den niederschlesischen Zahlen wurde der Reallohn auch hier auf zwei Grundlagen berechnet.

22) Reichsarbeitsbl. N.F. 6. Jahrg. 1926, Nr. 24, S. 430*.

23) Seit der Stabilisierung haben die Arbeitskämpfe keine politischen Ziele mehr, sondern nur noch wirtschaftliche.

kämpfen des folgenden Jahres es sich weniger um eine grundsätzliche Neuordnung der Arbeitsbedingungen handelte als um die Frage der Lohnhöhe, deren Lösung versucht wurde auf der im Jahre 1924 erreichten Basis der Arbeitsbedingungen. Die Zahl der Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) des Jahres 1925 ist denn auch mit 1766 und 17 113 886 verlorenen Arbeitstagen erheblich geringer als die Zahlen für 1924, in welchem Jahre während 2 012 Arbeitskämpfen 36 360 134 Arbeitstage verloren gingen, wobei der Rückgang der Aussperrungen besonders auffallend ist.[24]

## Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien.

### Im allgemeinen.

Der so gekennzeichneten Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich entspricht die Entwicklung der Wirtschaftslage Niederschlesiens. Hierbei ist zu betonen, daß Niederschlesien aus den angeführten Gründen ungünstiger gestellt ist als die meisten anderen Landesteile, eine Tatsache, auf die von schlesischen Wirtschaftsführern oft und nachdrücklich hingewiesen wird.

Die Zahl der Konkurse[25] stieg vom 2. Vierteljahr 1924 mit 37 auf 106 im dritten, 137 im vierten Vierteljahr, um dann wieder zu fallen auf 89 im zweiten Vierteljahr 1925 und zog im dritten Vierteljahr 1925 mit 95 Konkursen in der Provinz Niederschlesien wieder an.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Niederschlesien betrug (in 1 000):[26]

| Stichtag: | 1. Mai | 1. Juni | 1. Juli | 1. August | 1. Sept. | 1. Oktober |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 23,4 | 13,8 | 14,0 | 14,6 | 16,6 | 15,2 |
| 1925 | 15,6 | 11,4 | 9,0 | 7,8 | 8,4 | 7,9 |
| 1926 | 72,4 | 71,4 | 71,6 | 59,6 | 55,7 | 51,3 |
| 1927 | 43,6 | 32,3 | 28,3 | 24,2 | 20,2 | 17,7 |

Auch hier ist also eine Besserung der Arbeitsmarktlage im Jahre 1925 gegen 1924 festzustellen, auch hier zeichnet sich die Deflationskrisis des Frühjahrs 1924 ab durch die gegenüber den anderen Jahren zeitiger einsetzende Erhöhung und

24) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 8. Jahrg. 1928, Heft 7, S. 259—260.
25) Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutschen Reichs, 33. Jahrg. 1924, 34. Jahrg. 1925.
26) Nach Angaben des Landesarbeitsamts Schlesien.

die im Oktober erscheinende neue Verringerung der Arbeitslosenzahl.

Die im Vergleich zum Sommer 1924 günstigere Wirtschaftslage des Jahres 1925 wird auch gekennzeichnet durch die Wagengestellung der Reichsbahn in Niederschlesien.[27]

Wagengestellung der Reichsbahndirektion Breslau (in 1 000 Wagen).

| | 2. Vierteljahr | 3. Vierteljahr | 4. Vierteljahr |
|---|---|---|---|
| 1924 | 3,8 | 3,8 | 4,8 |
| 1925 | 4,6 | 4,9 | 5,4 |

Die Entwicklung des tariflichen Lohndurchschnitts in Niederschlesien zeigt folgendes Bild:

| | gesamtdurchschnitt Kleiner Nominallohn | Durchschnitt Kleiner Reallohngesamt | Index |
|---|---|---|---|
| 1. 1 24. | 29,2 | 29,2 | 100,0 |
| 1. 2. | 29,7 | 31,2 | 106,8 |
| 1. 3. | 30,2 | 31,2 | 106,8 |
| 1. 4. | 31,8 | 32,0 | 109,6 |
| 1. 5. | 34,3 | 34,0 | 116,4 |
| 1. 6. | 35,5 | 36,2 | 124,0 |
| 1. 7. | 35,9 | 35,8 | 122,6 |
| 1. 8. | 36,2 | 36,0 | 123,3 |
| 1. 9. | 36,2 | 35,2 | 120,5 |
| 1. 10. | 37,2 | 34,7 | 118,8 |
| 1. 11. | 38,9 | 36,2 | 124,0 |
| 1. 12. | 39,3 | 36,5 | 125,0 |
| 1. 1. 25. | 39,3 | 36,5 | 125,0 |
| | Großer Nomniallohn gesamtdurchschnitt | Großer Durchschnitt | Reallohngesamt Index |
| 1. 1. 25. | 41,9 | 41,9 | 100,0 |
| 1. 2. | 43,8 | 43,8 | 104,5 |
| 1. 3. | 44,1 | 43,8 | 104,5 |
| 1. 4. | 45,6 | 45,2 | 107,9 |
| 1. 5. | 49,1 | 49,1 | 117,2 |
| 1. 6. | 49,5 | 48,5 | 115,8 |
| 1. 7. | 51,7 | 48,9 | 116,7 |
| 1. 8. | 53,0 | 49,4 | 117,9 |
| 1. 9. | 54,1 | 50,6 | 120,8 |
| 1. 10. | 56,0 | 52,9 | 126,3 |
| 1. 11. | 56,1 | 53,8 | 128,4 |
| 1. 12. | 56,3 | 54,1 | 129,1 |

27) Nach Angaben der Reichsbahndirektion Breslau; arbeitstäglicher Durch-

Die Erhöhung des Reallohns im Jahre 1924 betrug demnach 25%, im Jahre 1925 rund 29% gegenüber 15,2 bezw. 10,5% im Reiche. Es ist zweifelhaft, ob man hieraus die Folgerung ziehen kann, der Lohnaufbau in Niederschlesien habe später eingesetzt. Wahrscheinlich ist der Unterschied zurückzuführen auf die statistische Methode. Inwiefern allerdings dadurch die Differenzen zu erklären sind, kann nicht mit Genauigkeit gesagt werden.

Immerhin ergibt sich auch für Niederschlesien eine stete Aufwärtsbewegung vom Januar 1924 bis Oktober/November 1925, die für den Nominallohn ununterbrochen, für den Reallohn nur durch geringe Rückschläge, die als Folgeerscheinung der schwankenden Lebenshaltungskosten zu bewerten sind, ein wenig verzögert erscheint. Sie läßt keinen Einfluß der Konjunkturbewegung auf die Tariflohngestaltung, insbesondere keine Spuren der Deflationskrisis, erkennen.

### In besonderen Industrien.

Die Wirtschaftslage der niederschlesischen Metallindustrie im Jahre 1924 war nicht einheitlich. In einigen Betrieben war sie nicht schlecht, während im ganzen die Entwicklung als ungünstig bezeichnet wurde. Für die ersten drei Vierteljahre 1925 wurde von einer allerdings sehr schwachen Besserung berichtet. Die Textilindustrie nahm zu Beginn 1924 an der Aufwärtsbewegung der Konsumgüterindustrien teil. Der mit Beginn der Frühjahrskrisis einsetzende Rückgang wurde erst am Ende dieses Jahres von einer leichten Besserung abgelöst, die etwa bis April 1925 anhielt. Der neue Umschwung setzte während des Sommers ein und trat in Erscheinung in Betriebseinschränkungen, Kurzarbeit und vereinzelten Stillegungen.

Die Steigerung der Nominallöhne gegen Juli 1924[28] war bis zum zweiten Vierteljahr 1925 in der Textilindustrie größer als in der Metallindustrie. Vom 1. Juli 1925 ab steigerten sich die Metallarbeiterlöhne mehr als die der Textilarbeiter, was die nachstehende Tabelle dartut:

---

schnitt der Woche, in die der erste Monatserste des Vierteljahres fällt. Für das Reich war eine derartige Aufstellung unmöglich wegen des Ausfalls der Wagengestellung der Regiebahnen im besetzten Gebiet.

28) Von da ab waren vollständige Zahlen erhältlich.

Nominallöhne
der niederschlesischen Textil- und Metallindustrie:

| | Textilindustrie | | Metallindustrie | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamtdurchschnitt | Gesamtindex | Gesamtindex | Gesamtdurchschnitt |
| 1. 7. 24 | 30,3 | 100,0 | 100,0 | 35,1 |
| 1. 10. | 32,3 | 106,6 | 102,0 | 35,8 |
| 1. 1. 25 | 34,9 | 115,2 | 110,8 | 38,9 |
| 1. 4. | 37,8 | 124,8 | 116,8 | 41,0 |
| 1. 7. | 37,8 | 124,8 | 137,9 | 48,4 |
| 1. 10. | 43,3 | 142,9 | 154,1 | 54,1 |

Ob im Vergleich dieser Zahlenreihen die geschilderte Abweichung der Wirtschaftsentwicklung zum Ausdruck kommt, möchten wir dahingestellt sein lassen. Auffällig ist zwar der Umschwung zuungunsten der Textillöhne im zweiten Vierteljahre 1925, zu einer Zeit also, als der Beschäftigungsrückgang in der Textilindustrie einsetzt. Indessen ist es fraglich, ob das der einzige Grund für die Aenderung im Verhältnis der Löhne der beiden Industrien ist. Es ist sehr leicht möglich, daß die Festsetzung der Löhne im ersten Jahre nach der Stabilisierung mehr nach Willkür erfolgte, also unabhängig von der Wirtschaftslage und daß im Wechsel des Juli 1925 eine bloße Korrektur dieser willkürlichen Festsetzung, eine grundsätzlich neue Angleichung an die Wirtschaftsverhältnisse der beiden Industrien zu sehen ist. Ueberdies läßt die Kürze der Beobachtungszeit eine Folgerung der oben gekennzeichneten Art kaum zu. Es fragt sich auch, ob die im Juli 1925 beobachtete Ueberschneidung der beiden Lohnkurven nicht etwa zu erklären ist aus der Wahl des 1. Juli 1924 als Beobachtungsbeginn.

Dazu kommt, daß die Reichslöhne nicht dieselbe Tendenz zeigen. Weder eine Gegenüberstellung der Löhne der Verbrauchs- und Produktionsgüterindustrien, noch eine solche der Textil- und Metallindustrie zeigt hier die oben beobachtete Ueberschneidung am 1. Juli 1925. Es ergibt sich nur eine stets höhere Steigerung der Löhne in den Verbrauchsgüterindustrien[29].

29) Mit der einzigen Ausnahme des Okt. 24.

Index der Steigerung der tarifmäßigen Stundenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter im Reich[30] (Juli 1924 = 100):

| | Verbrauchsgüterindustrie | | Produktionsmittelindustrie | |
|---|---|---|---|---|
| | gelernte | ungelernte | gelernte | ungelernte |
| Juli 24 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Oktober | 101,5 | 102,4 | 102,4 | 102,4 |
| Januar 25 | 114,9 | 115,4 | 108,1 | 108,9 |
| April | 121,6 | 121,9 | 115,3 | 115,6 |
| Juli | 132,4 | 133,0 | 122,7 | 122,6 |
| Oktober | 136,0 | 136,4 | 126,0 | 126,4 |

Ein ähnliches Bild gibt ein nach denselben Grundsätzen angestellter Vergleich für die Reichslöhne der Textil- und Metallarbeiter. Bis zu welchem Grade das stärkere Ansteigen der Löhne in den Verbrauchsgüterindustrien seinen Grund in dem niedrigen Lohnniveau der letzteren zu Beginn der Stabilisation hat und bis zu welchem Grade es auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen ist, könnte vielleicht eine Gegenüberstellung der in Betracht kommenden Löhne vor dem Kriege und nach der Inflation ergründen. Von dieser Gegenüberstellung, die auch die Effektivverdienste erfassen müßte, soll hier abgesehen werden.

*Zweite Periode: Vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926.*

### Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich.

Die nicht ungünstige Entwicklung wurde im Herbst abgelöst von einer schweren Wirtschaftskrisis. Hervorgerufen wurde diese insbesondere durch die Folgen der Währungsstabilisierung, die Verschiebung zwischen Anlage- und Betriebskapital in der Zeit der Geldinflation. Der Ausscheidungsprozeß, der zunächst die schwachen Gründungen der Inflationszeit betraf, ergriff in der Folge die gesamte Wirtschaft. Der Krisis, die im wesentlichen die Monate Oktober 1925 bis Januar 1926 umfaßte, folgte die Depression, die andauerte vom Februar bis zum Herst 1926 und ihren tiefsten

30) Nach: Reichsarbeitsbl. N.F. 6. Jahrg. 1926, Nr. 24, S. 430*; vgl. auch die dortigen Angaben über die Metall- und Textilindustrie.

Punkt im Mai erreichte.[31] Der Zerstörungsprozeß wird gekennzeichnet durch die Zahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten.

Zahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten im Deutschen Reich[32]:

| | September 1925 | Oktober 1925 | Januar 1926 | April 1926 | Juli 1926 | Oktober 1926 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Konkurse | 914 | 1 164 | 2 092 | 1 302 | 701 | 485 |
| Geschäftsaufsichten | 459 | 633 | 1 553 | 923 | 366 | 147 |

Die Arbeitslosigkeit nahm einen gewaltigen Umfang an und erreichte im Februar/März 1926 ihren höchsten Stand von über zwei Millionen Hauptunterstützungsempfängern.

Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge im Deutschen Reich[33] (in 1 000):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. 12. 1925 | 673,3 | 1. 6. 1926 | 1 744,1 |
| 1. 1. 1926 | 1 498,7 | 1. 7. | 1 740,8 |
| 1. 2. | 2 030,6 | 1. 8. | 1 652,3 |
| 1. 3. | 2 055,9 | 1. 9. | 1 548,1 |
| 1. 4. | 1 942,0 | 1. 10. | 1 394,1 |
| 1. 5. | 1 781,2 | 1. 11. | 1 308,3 |

Wenn auch vielleicht angenommen werden kann, daß stets infolge struktureller Veränderungen der deutschen Wirtschaft mit einer Arbeitslosigkeit von cirka einer halben Million gerechnet werden muß[34], so gingen doch die Zahlen in dieser Wirtschaftsepoche weit über eine halbe Million hinaus.

Den konjunkturellen Niedergang läßt auch die Wagengestellung der Reichsbahn erkennen, weniger zwar im Vergleich mit den ersten drei Vierteljahren 1925 als mit den Jahren 1927 und 1928. Es betrug die

31) Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926. Heft 2. S. 49—50; Heft 3. S. 60—67.
32) Wirtsch. u. Stat. 5. Jahrg. 1925, 6. Jahrg. 1926.
33) Reichsarbeitsbl. N.F. 6. Jahrg. 1926. Vgl. auch die Tabelle auf 26.
34) Vgl. O. v. Zwiedineck-Südenhorst in: Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 2. Jahrg. 1927 Erg.-H. 1. S. 15—77.

Wagengestellung der Reichsbahn, arbeitstäglich in 1 000 Wagen[35]:

| | 1. Vierteljahr | 2. Vierteljahr | 3. Vierteljahr | 4. Vierteljahr |
|---|---|---|---|---|
| 1925 | | | | 129,6 |
| 1926 | 111,6 | 123,9 | 133,9 | 149,5 |
| 1927 | 135,9 | 148,5 | 152,6 | 159,7 |
| 1928 | 143,4 | 149,5 | | |

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen wir mit Hilfe einer anderen Berechnungsmethode, deren Resultate hier noch mitgeteilt werden sollen, weil diese Methode mangels anderer Zahlen für Niederschlesien angewandt worden ist.

Wagengestellung der Reichsbahn im Reich (in 1 000 Wagen).
Arbeitstäglicher Durchschnitt der Woche, in die der erste Monatserste des Vierteljahrs fällt.[36]

| | 1. Vierteljahr | 2. Vierteljahr | 3. Vierteljahr | 4. Vierteljahr |
|---|---|---|---|---|
| 1925 | | | | 125,8 |
| 1926 | 96,5 | 114,9 | 119,6 | 143,2 |
| 1927 | 120,4 | 145,5 | 147,7 | 160,1 |
| 1928 | 124,3 | 148,6 | 148,4 | |

Die Zahlen vom 4. Vierteljahr 1925 bis zum 3. Vierteljahr 1926 sind auch hier niedriger als die entsprechenden Zahlen der folgenden Jahre.

Durch diese Entwicklung wurde die Höhe der Tariflöhne fast nicht berührt. Die Nominallöhne erfuhren keine Steigerung; sie sind sich vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 annähernd gleich geblieben.

Wochenlöhne im Reich (in Reichsmark)[37]:

| | Nominallohngesamtdurchschnitt für gelernte und ungelernte Arbeiter | Reallohngesamtdurchschnitt (Basis: 1. Vierteljahr 1925) | Reallohngesamtindex |
|---|---|---|---|
| 1. Viertelj. 25 | 33,81 | 33,81 | 100,0 |
| 4. „ | 39,08 | 37,35 | 110,5 |
| 1. „ 26 | 39,40 | 38,47 | 113,8 |
| 2. „ | 39,39 | 38,18 | 112,9 |
| 3 „ | 39,47 | 37,64 | 111,3 |
| 4. „ | 39,72 | 37,59 | 111,2 |
| 1. „ 27 | 39,93 | 37,37 | 110,5 |

35) Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2, Teil B, S. 81.
36) Nach Angaben der Reichsbahndirektion Breslau.
37) Nach: Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2, Teil B, S. 80. Vgl. auch Gewerkschaftsztg. (des A.D.G.B.) 37. Jahrg. 1927, Nr. 7, S. 92.

Den gleichen Stillstand der Aufwärtsbewegung des Nominallohnes können wir aus anderen Zahlen ersehen:

Tarifmäßige Stundenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter (in Reichspfennigen)[38]

| | 1925 | 1926 | | | | 1927 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Oktober | Januar | April | Juli | Oktober | Januar |
| gelernte Arb. | 92,3 | 94,1 | 94,2 | 94,0 | 94,8 | 94,9 |
| ungelernte Arb. | 64,6 | 66,0 | 66,1 | 65,9 | 66,6 | 66,7 |

Den geringen Rückgang der Nominallöhne im ersten Halbjahr 1926 dürfen wir als unbedeutend vernachlässigen. Wir dürfen das umso mehr, als das Lohnniveau nicht einmal auf den Stand vom Beginn der Krisis im Herbst 1925 herabsinkt, noch gar ihn unterschreitet. Ein gleiches gilt vom Reallohn. Erst im ersten Vierteljahr 1927 ist er beinahe herabgesunken auf den Stand, den er im vierten Vierteljahr 1925 innegehabt hat. Das Sinken des Reallohns im Jahre 1926 ist nur zu einem geringen Bruchteil durch das Fallen des Nominallohns begründet; zum größeren Teil wird es verursacht durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Insbesondere gilt das für die beiden letzten Zahlen.

Wir haben also im wesentlichen zu konstatieren, daß in der Zeit der Krisis und Depression vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 der tarifliche Nominal- und Reallohn seine Höhe vom Herbst 1925 behauptet und nur vorübergehend in geringem Ausmaße nachgegeben hat. Die Zahl der Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) im Reiche fiel von 1766 und 17 113 886 verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1925 auf 365 mit 1 404 875 verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1926.[39]

## Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien.

### Im allgemeinen.

Die Wirtschaftsentwicklung in Niederschlesien entspricht wiederum derjenigen des Reichs. Auch hier führte Krisis und Depression vom Herst 1925 bis zum Herbst 1926 eine gedrückte Wirtschaftslage herbei.

38) Reichsarbeitsbl. N.F. 6. Jahrg. 1926, Nr. 24, S. 430*; 7. Jahrg. 1927, Nr. 16, S. II 201.

39) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 8. Jahrg. 1928, Heft 7, S. 259—260.

Neueröffnete Konkurse und angeordnete Geschäftsaufsichten in Niederschlesien[40] im:

| | 3. Vj. 25 | 4. Vj. 25 | 1. Vj. 26 | 2. Vj. 26 | 3. Vj. 26 | 4. Vj. 26 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Konkurse | 95 | 196 | 268 | 159 | 99 | 61 |
| Geschäftsaufsichten | 92 | 182 | 351 | 196 | 64 | 33 |

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Niederschlesien betrug (in 1 000)[41]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. 10. 25 | 7,9 | 1. 5. 26 | 72,4 |
| 1. 11. 25 | 10,0 | 1. 6. 26 | 71,4 |
| 1. 12. 25 | 22,6 | 1. 7. 26 | 71,6 |
| 1. 1. 26 | 59,9 | 1. 8. 26 | 59,6 |
| 1. 2. 26 | 90,2 | 1. 9. 26 | 55,7 |
| 1. 3. 26 | 90,2 | 1. 10. 26 | 51,3 |
| 1. 4. 26 | 86,7 | 1. 11. 26 | 47,4 |

Andere Anzeichen für den Tiefstand der Konjunktur ergibt die Wagengestellung der Reichsbahn.

Wagengestellung der Reichsbahndirektion Breslau (in 1 000 Wagen)[42]

Arbeitstaglicher Durchschnitt der Woche, in die der erste Monatserste des Vierteljahres fällt.

| | 1. Vierteljahr | 2. Vierteljahr | 3. Vierteljahr | 4. Vierteljahr |
|---|---|---|---|---|
| 1925 | 3,5 | 4,6 | 4,9 | 5,4 |
| 1926 | 3,5 | 4,5 | 4,7 | 5,5 |
| 1927 | 4,0 | 5,4 | 5,5 | 6,1 |
| 1928 | 4,4 | 5,2 | 5,5 | |

Der große Nominallohngesamtdurchschnitt für Niederschlesien erfuhr vom Oktober bis Dezember 1925 noch eine kleine Steigerung von 56 auf 56,3. Auf dieser Höhe hielt er sich bis zum 1. September 1926, erhöhte sich dann am 1. Oktober auf 56,9 — diese Erscheinung soll, als der nächsten Epoche zugehörig, dort behandelt werden —, um erst im Februar 1927 erneut anzusteigen. Im ganzen ist also vom Ende 1925 bis zum Herbst 1926 der Nominaltariflohn der gleiche geblieben. Es ist noch zu bemerken, daß während

40) Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutschen Reichs, 34. Jahrg. 1925, 35. Jahrg. 1926.
41) Nach Angaben des Landesarbeitsamts Schlesien.
42) Nach Angaben der Reichsbahndirektion Breslau.

dieser Zeit die Tarifverträge nicht gekündigt wurden, so daß die Gültigkeitsdauer der Verträge und ihrer Tariflöhne sich automatisch verlängerte. Nur vereinzelt herrschte zeitweise ein tarifloser Zustand.

Die Entwicklung der Reallöhne in Niederschlesien nahm folgenden Verlauf:

Großer Reallohn

| Stichtag: | Durchschnitt | Index | Stichtag: | Durchschnitt | Index |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1. 25 | 41,9 | 100,0 | 1. 6. 26 | 54,3 | 129,6 |
| 1. 10. | 52,9 | 126,3 | 1. 7. | 53,6 | 127,9 |
| 1. 11. | 53,8 | 128,4 | 1. 8. | 53,6 | 127,9 |
| 1. 12. | 54,1 | 129,1 | 1. 9. | 53,8 | 128,4 |
| 1. 1. 26 | 54,6 | 130,3 | 1. 10. | 54,3 | 129,6 |
| 1. 2. | 55,0 | 131,3 | 1. 11. | 53,7 | 128,2 |
| 1. 3. | 55,2 | 131,7 | 1. 12. | 53,5 | 127,7 |
| 1. 4. | 54,7 | 130,5 | 1. 1. 27 | 53,4 | 127,4 |
| 1. 5. | 54,6 | 130,3 | 1. 2. | 53,3 | 127,2 |

Abgesehen von den geringfügigen Schwankungen, denen der Reallohn dank der Veränderungen der Lebenshaltungskosten unterworfen war, hat er sich auf einem annähernd gleichen Stand während der Dauer der Krisis und der Depression behauptet; zum mindesten ist er nicht unter den Oktoberstand und nur um ein geringes unter die Novemberzahl 1925 herabgeglitten. Somit kommen wir für Niederschlesien zu einem den Reichsverhältnissen sehr verwandten Ergebnis.

In besonderen Industrien.

Dasselbe gilt für die spezielle Betrachtung der Produktionsmittel- bezw. Metallindustrie und der Verbrauchsgüter- bezw. Textilindustrie. Auch sie wurden vom Niedergang der Konjunktur ergriffen. Betriebseinschränkungen und Stilllegungen kennzeichnen ihn. Besonders die Wintermonate 1925/26 brachten außerordentlich ungünstige Verhältnisse. Betriebe wurden zusammengelegt und rationalisiert.

Das Tariflohnniveau wurde aber wie in der gesamten niederschlesischen Großindustrie gehalten.

Nominallöhne
der niederschlesischen Textil- und Metallindustrie:

| | 1925 | 1926 | | | | 1927 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. 10. | 1. 1. | 1. 4. | 1. 7. | 1. 10. | 1. 1. | 1. 4. |
| Textilindustrie | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 43,3 | 47,2 |
| Metallindustrie | 54,1 | 54,1 | 54,1 | 54,1 | 54,1 | 54,1 | 57,2 |

Für die Verbrauchsgüter- und Textilindustrie und die Produktionsmittel- und Metallindustrie im Reich gilt ähnliches, wenn auch hier die Nominalstundenlöhne eine Abschwächung erfahren haben.

Tarifmäßige Stundenlöhne
gelernter und ungelernter Arbeiter im Reich
(in Reichspfennigen)[43].

| | Verbrauchsgüterindustrie | | Produktionsmittelindustrie | |
|---|---|---|---|---|
| | gelernte Arbeiter | ungelernte | gelernte Arbeiter | ungelernte |
| 1. 10. 25 | 80,5 | 69,0 | 94,5 | 64,2 |
| 1. 1. 26 | 80,8 | 69,1 | 96,6 | 65,8 |
| 1. 4. | 80,8 | 69,2 | 96,6 | 65,6 |
| 1. 7. | 80,7 | 69,1 | 96,4 | 65,5 |
| 1. 10. | 80,4 | 69,1 | 97,3 | 66,4 |
| 1. 1. 27 | 81,6 | 70,1 | 97,3 | 66,3 |

*Dritte Periode: Vom Herbst 1926 bis zum Juni 1928.*

Wirtschaftslage und Tariflohn im Deutschen Reich.

Diese dritte und letzte Periode unserer Betrachtung ist ebensowenig wie die beiden vorhergehenden eine konjunkturelle Einheit; sie setzt sich vielmehr zusammen aus den Phasen des Aufschwungs, der Hochspannung und eines nicht plötzlich sondern allmählich erfolgenden Abstiegs, der mit großer Deutlichkeit erst in den letzten Berichtsmonaten sich bemerkbar macht. Da wir aber im ganzen eine einigermaßen einheitliche Tendenz der Lohnentwicklung feststellen können — und darauf kommt es an[44] —, dürfen wir die Zeit vom Ende 1926 bis zum Abschluß der Beobachtungen zur Einheit der dritten Periode zusammenfassen.

43) Reichsarbeitsbl. N.F. 6. Jahrg. 1926, Nr. 24, S. 430*; 7. Jahrg. 1927, Nr. 16, S. II 201. Vgl. auch die dortigen Angaben über die Metall- und Textilindustrie.
44) Vgl. oben S. 22.

Die Börse hatte bereits im Frühjahr 1926 die Tendenz zur Erhöhung der Aktienkurse gezeigt, die bis zum Frühjahr 1927 angehalten hat. War diese Kurssteigerung zunächst auch vielleicht nur eine grundsätzliche Angleichung der vorher stark unterbewerteten Effekten an ihren tatsächlichen Wert, ein Neuaufbau des Wertpapiermarktes,[45] so nahm die Hausse doch nach und nach einen Umfang an, der zeigte, daß die Börse an einen bald zu erwartenden Aufschwung der Wirtschaft glaubte. Der grundsätzliche Neuaufbau des Wertpapiermarktes wurde seit August 1926 von einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung am Effektenmarkt abgelöst, die etwa mit dem zweiten Halbjahr 1927 beendet war. Seitdem hat sich das Kursniveau eher etwas gesenkt.

Der von der Börse erwartete Aufschwung ist denn auch eingetreten. Seinen Beginn kann man etwa im November 1926 ansetzen.[46] Den ersten Anstoß gab bereits die infolge des englischen Bergarbeiterstreiks eingetretene günstigere Beschäftigung des deutschen Bergbaus, die zunächst den westdeutschen Kohlenbergbau ergriff. Unterstützt wurde die ansteigende Tendenz durch das wieder erwachte Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft, das sich im zunehmenden Hereinströmen ausländischer Gelder äußerte. Die steigende Beschäftigung, die nach dem Bergbau auch die anderen Wirtschaftszweige ergriff und die beschleunigt wurde durch den Kapitalzufluß, der die Durchführung der schwerindustriellen Rationalisierungsmaßnahmen förderte, hielt jedoch auch nach dem Ende des englischen Streiks an, ein Beweis dafür, daß sie sich von innen heraus entwickelte; der englische Streik hatte nur den Anlaß gegeben. Das Tempo des Aufschwungs, das sich im Februar verzögerte, beschleunigte sich vom März 1927 ab. Der Eintritt in die Hochspannung erfolgte im zweiten Vierteljahr 1927. Im dritten Vierteljahr berichtet das Institut für Konjunkturforschung über ein Maximum der wirtschaftlichen Aktivität.[47] Von da ab machen sich Anzeichen für ein allmähliches Absinken bemerkbar, das bis jetzt aber noch keine Erscheinungen einer entscheidenden Entspannung oder krisenhaften Charakters im Gefolge gehabt hat. Der Tätigkeitsgrad ist zwar weiter leicht gesunken; die

45) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 3, S. 66/67.
46) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 4, S. 48—50; 2. Jahrg. 1927, Heft 1, S. 7—11.
47) Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 2. Jahrg. 1927, Heft 3, S. 5—9.

Auftragserteilung neigt jedoch „offenbar nur zögernd zur Abschwächung".[48]

Die Zahlen der Konkurse und Vergleichsverfahren im Deutschen Reich weisen bei einem relativ niedrigen Stand keine wesentlichen Schwankungen im Jahre 1927 auf, abgesehen von den alljährlich in den ersten Monaten auftretenden Erhöhungen. Im ersten Halbjahr 1928 liegen sie jedoch über dem Stand vom Vorjahre.

Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren im Deutschen Reich.[49]

| im: | Konkurse | Vergleichsverfahren[50] | im: | Konkurse | Vergleichsverfahren[50] |
|---|---|---|---|---|---|
| Okt. 26 | 485 | 147 | Sept. 27 | 360 | 97 |
| Nov. | 471 | 128 | Okt. | 445 | 39 |
| Dez. | 435 | 120 | Nov. | 574 | 109 |
| Jan. 27 | 493 | 93 | Dez. | 619 | 187 |
| Febr. | 473 | 132 | Jan. 28 | 766 | 191 |
| März | 557 | 132 | Febr. | 699 | 226 |
| April | 421 | 123 | März | 791 | 266 |
| Mai | 464 | 129 | April | 614 | 239 |
| Juni | 427 | 96 | Mai | 692 | 275 |
| Juli | 428 | 139 | Juni | 702 | 293 |
| Aug. | 407 | 146 | | | |

Die Arbeitslosigkeit ging zwar zunächst in erheblichem Ausmaße nicht zurück; sie erreichte im Februar 1927 sogar beinahe den Höchststand des Vorjahres, eine in hohem Grade saisonbedingte Erscheinung. Denn in dem Maße, in dem im Verlauf des Jahres 1927 sämtliche Industriezweige eine Besserung erfuhren, wurden mehr und mehr Arbeitskräfte zur Produktion herangezogen. Vereinzelt machte sich schon ein Mangel an Spezialarbeitern geltend.[51] Die Erwerbslosigkeit erreichte ihren tiefsten Stand im Oktober 1927. Dann zog sie, der Jahreszeit entsprechend, wieder an. Aber auch in den ungünstigsten Monaten, im Januar bis März, blieb sie weit unter dem Vorjahrsstand, ein Zeichen dafür, daß zu Be-

48) Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2, Teil A, S. 5.
49) Wirtsch. u. Stat. 6.—8. Jahrg. 1926—1928.
50) Bis Oktober 1927 einschließlich Geschäftsaufsichten.
51) Magazin der Wirtschaft, 3. Jahrg. 1927, Nr. 24, S. 934—938. Wirtschaftsdienst 12. Jahrg. 1927, Heft 21, S. 775—776.

ginn 1927 der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Geltung gekommen war. Im zweiten Vierteljahr 1928 hatte sie etwa den Stand vom Vorjahr inne.

Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung) im Deutschen Reich[52] (in 1 000).

| | Januar | April | Juli | Oktober |
|---|---|---|---|---|
| 1926 | | | | 1394,1 |
| 1927 | 1748,6 | 1121,2 | 540,7 | 355,5 |
| 1928 | 1188,3 | 1010,8 | 610,7 | |

Die Steigerung der Arbeitslosenzahlen ist indessen vom Oktober 1927 bis zum ersten Vierteljahr 1928 erheblich größer als ein Jahr zuvor. Diese Tatsache findet zum großen Teil ihre Erklärung darin, daß an die Stelle der bisherigen Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung getreten ist. Die Fürsorgeunterstützung, die früher nur auf Antrag und im Falle der Bedürftigkeit gewährt wurde, ist ersetzt worden durch den Rechtsanspruch jedes Versicherten auf Grund des Versicherungsverhältnisses.[53]

Was die Zahlen für die Wagengestellung der Reichsbahn betrifft, die ebenfalls den konjunkturellen Aufschwung erkennen lassen und bis jetzt noch keinen Rückgang anzeigen, so verweise ich auf die oben (S. 35) aufgeführten Tabellen.

Vom Herbst 1926 ab sind die Tariflöhne in ständiger Steigerung begriffen. Auch der Reallohn nahm daran teil, wenn man absieht von den kleinen Senkungen im ersten und letzten Vierteljahr 1927, die beide verursacht wurden durch eine Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Reallohn liegt um 18,8% höher als zu Anfang 1925, um 43,7% höher als im ersten Vierteljahre 1924. Im Jahre 1927 wurde der Reallohn im Verlauf der Frühjahrslohnbewegung beträchtlich erhöht; diese Steigerung wurde aber im Laufe des Jahres verringert durch die ansteigenden Lebenshaltungskosten, ohne daß der Reallohn auf den Vorjahrsstand herabsank. Eine gleiche Welle der Lohnerhöhung breitete sich aus im ersten Halbjahr 1928.

52) Reichsarbeitsbl. N.F. 6.—8. Jahrg. 1926—1928. Ab Januar 1928 Stand vom letzten Werktag des voraufgehenden Monats.

53) Vgl. auch Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 2. Jahrg. 1927, Heft 4. S. 21 ff.

Wochenlöhne im Reich (in Reichsmark)[54]

| | Nominallohngesamtdurchschnitt für gelernte und ungelernte Arbeiter | Reallohngesamtdurchschnitt (Basis: 1. Vierteljahr 1925) | Index |
|---|---|---|---|
| 1. Vj. 1925 | 33,81 | 33,81 | 100,0 |
| 4. „ 1926 | 39,72 | 37,59 | 111,2 |
| 1. „ 1927 | 39,93 | 37,37 | 110,5 |
| 2. „ | 41,89 | 38,70 | 114,5 |
| 3. „ | 42,19 | 38,71 | 114,5 |
| 4. „ | 42,44 | 38,22 | 113,0 |
| 1. „ 1928 | 43,03 | 38,75 | 114,6 |
| 2. „ | 44,68 | 40,18 | 118,8 |

Ob die Erscheinung der im Frühjahr auftretenden Lohnbewegung sich alljährlich, wenigstens innerhalb des Zeitraums ein- und derselben Konjunkturphase, wiederholen, also zu einer Art saisonmäßigen Dauererscheinung werden wird, kann nach den bisherigen Beobachtungen noch nicht gesagt werden. Es ist möglich, daß in Annäherung an die Vorkriegsverhältnisse die Dauer der einzelnen Konjunkturphasen in Zukunft größer, die Ausschläge geringer werden. Schon jetzt beginnen die Saisonschwankungen, gegenüber der konjunkturellen Bewegung mehr als bisher hervorzutreten.[55] Diese Möglichkeit könnte eine andere herbeiführen, nämlich jene, daß auch die Lohnbewegung sich mehr saisonmäßig orientiert, daß entweder innerhalb der einzelnen Konjunkturperiode von längerer Dauer oder auch innerhalb mehrerer Konjunkturperioden mit der gleichen Tendenz — des An- oder Abstiegs — jahreszeitliche Lohnwellen wiederkehren. Indessen lassen die bisherigen Beobachtungsergebnisse kaum derartige Verallgemeinerungen in Bezug auf die Lohnbewegung zu.

Wir lassen noch eine andere Tabelle für den tariflichen Nominalstundenlohn folgen, die im wesentlichen die vorgetragene Wochenlohnentwicklung bestätigt.

Tarifmäßige Stundenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter (in Reichspfenningen).[56]

| | 1926 | | | 1927 | | | 1928 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. 10 | 1. 1. | 1. 4. | 1. 7. | 1. 10. | 1. 1. | 1. 4. | 1 6. |
| Gel. Arbeiter | 94,8 | 94,9 | 97,6 | 100,7 | 101,6 | 102,8 | 103,1 | 106,1 |
| Ungel. „ | 66,6 | 66,7 | 68,8 | 72,7 | 73,6 | 74,7 | 75,5 | 77,6 |

54) Nach: Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2, Teil B, S. 80.

55) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 2. Jahrg. 1927, Heft 4, S. 7 ff., S. 41.

Im Zusammenhang mit der im Frühjahr 1927 einsetzenden Lohnbewegung stieg die Zahl der Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) im Reich von 365 mit 1 404 875 verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1926 auf 770 mit 4 618 836 verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1927.[57]

## Wirtschaftslage und Tariflohn in Niederschlesien.

### Im allgemeinen.

An der Besserung der Wirtschaftslage im Jahre 1927 und im ersten Halbjahr 1928[58] ist auch die niederschlesische Großindustrie beteiligt. Die Zahlen der Konkurse und Vergleichsverfahren in der Provinz Niederschlesien sind relativ niedrig.

Neueröffnete Konkurse und Vergleichsverfahren in Niederschlesien.[59]

| | 1926 | 1927 | | | | 1928 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4. Vj | 1. Vj. | 2. Vj. | 3. Vj. | 4. Vj. | 1. Vj. | 2. Vj. |
| Konkurse | 61 | 73 | 60 | 54 | 91 | 110 | 105 |
| Vergleichsverfahren[60] | 33 | 28 | 33 | 27 | 15 | 30 | 29 |

Der Arbeitsmarkt zeigt folgende Zahlen:

Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung) in Niederschlesien (in 1 000).[61]

| 1926 | | 1927 | | | | 1928 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. 10. | 1. 1. | 1. 4. | 1. 7. | 28. 9. | 28. 12. | 28. 3. | 27. 6. |
| 51,3 | 86,4 | 56,5 | 28,3 | 17,7 | 68,9 | 77,4 | 32,6 |

Wie im Reich so erreichte auch in Niederschlesien die Arbeitslosigkeit ihren tiefsten Stand etwa im September/Oktober 1927. Von da ab stieg sie indessen bis Januar/Februar 1928, zu welcher Zeit sie beinahe die Höhe des Vorjahres erreichte, die sie Ende März sogar erheblich überschritt. Die Größe dieser Zahl ist zurückzuführen einmal auf die Neu-

56) Reichsarbeitsbl. N.F. 7. Jahrg. 1927, Nr. 16, S. II 201; 8. Jahrg. 1928, Nr. 7, S. II, 112; Wirtsch. u. Stat. 8. Jahrg. 1928. Ab Februar 1928 sind niedrigere Zahlen in den Verbrauchsgüterindustrien eingesetzt worden.

57) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 8. Jahrg. 1928, Heft 7, S. 259—260. Die Zahlen für 1927 sind vorläufige.

58) Auf die Einschränkungen kommen wir noch zu sprechen.

59) Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutschen Reichs, 36. Jahrg. 1927, 37. Jahrg. 1928.

60) Bis zum 3. Vierteljahr 1927 einschließlich Geschäftsaufsichten.

61) Nach Angaben des Landesarbeitsamts Schlesien.

einführung der Arbeitslosenversicherung,[62] dann auf den großen Einfluß der Landwirtschaft und des Baugewerbes, vielleicht auch auf die besonders ungünstige Lage unserer Provinz, die schon gekennzeichnet wurde. Seit März machte sich wie alljährlich eine Besserung bemerkbar, die bis zur Jahresmitte an Größe der Besserung des Vorjahres, wenn man den veränderten Charakter der Unterstützung bedenkt, annähernd gleichzukommen scheint.

Für die Zunahme der Reichsbahnwagengestellung in den Jahren 1927 und 1928 im Bereiche der Reichsbahndirektion Breslau legen die oben (S. 37) gegebenen Zahlen Zeugnis ab.

Dem konjunkturellen Aufschwung entspricht auch in Niederschlesien die Steigerung der Tariflöhne. Sie nahmen seit März oder April 1927 an der allgemeinen Lohnsteigerung teil.

Großer Reallohn.

| Stichtag | Durchschnitt | Index | Stichtag | Durchschnitt | Index |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. 1.25 | 41,9 | 100,0 | 1. 9. 27 | 57,0 | 136,0 |
| 1. 10. 26 | 54,3 | 129,6 | 1. 10. | 56,3 | 134,4 |
| 1. 1. 27 | 53,4 | 127,4 | 1. 11. | 56,3 | 134,4 |
| 1. 2. | 53,3 | 127,2 | 1. 12. | 56,0 | 133,7 |
| 1. 3. | 53,8 | 128,4 | 1. 1. 28 | 57,2 | 136,5 |
| 1. 4. | 55,7 | 132,9 | 1. 2. | 57,3 | 136,8 |
| 1. 5. | 57,2 | 136,5 | 1. 3. | 57,6 | 137,5 |
| 1. 6. | 56,7 | 135,3 | 1. 4. | 59,3 | 141,5 |
| 1. 7. | 55,8 | 133,2 | 1. 5. | 61,7 | 147,3 |
| 1. 8. | 57,2 | 136,5 | 1. 6. | 62,5 | 149,2 |

Der Nominallohngesamtdurchschnitt erhöhte sich am 1. Oktober 1926 von 56,3 auf 56,9; diesen Stand behielt er bis zum Februar 1927. Da setzt eine allgemeine Lohnwelle ein, die das Lohnniveau allmählich auf einen Stand von 61,8 am 1. Mai hebt. Der 1. Oktober 1927 bringt eine neue Steigerung, die sich bis zum 1. Juni 1928 mit 69,8 fortsetzt und an diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist. Die Gültigkeitsdauer der abgeschlossenen Tarife ist nicht einheitlich.

Der Reallohn erhöhte sich am 1. Oktober 1926 zugleich mit dem Nominallohn, ging dann etwas zurück, stieg wieder mit dem Einsetzen der Frühjahrslohnbewegung 1927, gab bis zum Winter 1927/28 wieder um ein geringes nach, ohne in-

62) Vgl. oben S. 42.

dessen den Stand vor der Frühjahrslohnbewegung zu erreichen und blieb in stetem Anstieg bis zum Juni 1928. Gegenüber dem 1. Januar 1925 hat er sich zu dieser Zeit um 49,2%, gegenüber dem Stand vom 1. Oktober 1926 um etwa 15% erhöht. Die Steigerung gegen den 1. Januar 1924 beträgt nach dem kleinen Reallohnindex am 1. Juni 1928: 85,6%.

### In besonderen Industrien.

Im einzelnen kann die Entwicklung folgendermaßen charakterisiert werden: Die Führung in der konjunkturellen Belebung hatten zunächst in Niederschlesien wie im Reiche die Produktionsmittelindustrien inne, ganz besonders der Bergbau, der aber aus dem englischen Kohlenstreik wegen seiner geographischen Lage nicht denselben Nutzen ziehen konnte wie der westdeutsche und der auch erst später als jener an der Aufwärtsbewegung teilnahm.[63] Im weiteren Verlauf setzte sich die ansteigende Bewegung in den anderen Produktionsmittelindustrien durch, erfaßte aber zur selben Zeit auch die Textilindustrie, wo die Aufwärtsbewegung in den Sommer- und Herbstmonaten, u. a. im Zusammenhang mit der Lage des Rohstoffmarktes, mitunter einen stürmischen Charakter annahm. Das beschleunigte Tempo des Anstiegs in der Textilindustrie sucht man zu erklären als Reaktion auf den hier mit großer Schärfe erfolgten Niederbruch im Herbst 1925.

Mit dem Abbruch des englischen Streiks verschärfte sich wieder der Wettbewerb um den Abnehmer im Kohlenbergbau. Die Förderung konnte sich jedoch etwa auf der Höhe des Jahres 1927 halten. Während der Beschäftigungsgrad der Produktionsmittelindustrien sich seit 1927 ungefähr gleichgeblieben ist, hat er sich in den wichtigsten Verbrauchsgüterindustrien seit dem letzten Vierteljahr 1927 stetig verringert. Die rückläufige Bewegung der Produktion ergriff besonders die Textilindustrie und hier wieder äußerst stark die Leinenindustrie, deren Produktion zur Zeit nur um ein geringes größer ist als in der Zeit der Frühjahrskrisis 1926.[64]

Besserte sich zuerst die Lage im Bergbau, so nahm auch hier die Lohnbewegung ihren Anfang. Die Steigerung des Nominallohngesamtdurchschnitts von 56,3 auf 56,9 gegen

63) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 1. Jahrg. 1926, Heft 3, S. 48—64; Heft 4, S. 51—55. 2. Jahrg. 1927, Heft 1, S. 41—45.

64) Vierteljahrsh. z. Konjunkturforsch. 3. Jahrg. 1928, Heft 2, Teil B, S. 19 f.

Ende September 1926 ist neben der Lohnsteigerung in der Brauindustrie auf die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne des niederschlesischen Steinkohlenbergbaus zurückzuführen. Erst nachdem diese Löhne eine nochmalige Steigerung am Ende des Januars 1927 erfahren hatten, wurde die Lohnbewegung allgemein und ergriff nach und nach sämtliche Industriezweige.

Nominallöhne der niederschlesischen Textil- und Metallindustrie.

| | Textilindustrie | | Metallindustrie | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamtdurchschnitt | Gesamtindex | Gesamtindex | Gesamtdurchschnitt |
| 1. 7. 24 | 30,3 | 100,0 | 100,0 | 35,1 |
| 1. 1. 27 | 43,3 | 142,9 | 154,1 | 54,1 |
| 1. 4. | 47,2 | 155,8 | 163,0 | 57,2 |
| 1. 7. | 47,2 | 155,8 | 167,2 | 58,7 |
| 1. 10. | 47,2 | 155,8 | 170,9 | 60,0 |
| 1. 1. 28 | 47,2 | 155,8 | 174,6 | 61,3 |
| 1. 4. | 47,2 | 155,8 | 182,9 | 64,2 |
| 1. 6. | 54,3 | 179,2 | 182,9 | 64,2 |

Wir haben nicht den Eindruck, daß diese Zahlen bisher auf einen Einfluß des Abstiegs der Textilindustrie seit Ende 1927 schließen lassen. Die Tatsache, daß der Tariflohn der Textilindustrie vom April 1927 bis April 1928 unverändert geblieben ist, während der Tariflohn des Metallarbeiters sich dauernd gehoben hat, ist eine Folge davon, daß für die Textilindustrie in den einzelnen niederschlesischen Bezirken die neuen Tarifverträge gleichzeitig und auf gleich lange Zeit vereinbart werden, während die Metallindustrie nach Bezirken, deren Abkommen unabhängiger voneinander und mit verschiedener Gültigkeitsdauer getroffen werden, abschließt. Die Steigerung der Metallarbeiterlöhne seit Januar 1927 ist mit 18,7% sogar geringer als die der Textilarbeiter mit 25,4%. Allerdings laufen die Tarifverträge der Textilindustrie mindestens bis Ende April nächsten Jahres, während die Verträge der Metallindustrie zum Teil eher kündbar sind.

*Vierter Teil:*

# Theoretische Würdigung.

## 1. Abschnitt:

## Zusammenfassende Charakteristik der Ergebnisse.

Wir haben somit mit Hilfe der errechneten Reallohnzahlen, deren Entwicklung wir nach Erbringung des Beweises ihrer repräsentativen Qualität als typisch ansehen konnten auch für jene Löhne, die in den Zahlen nicht enthalten sind, und an Hand der Konjunkturberichte und -zahlen für das Reich und besonders für die Provinz Niederschlesien die Wirtschaftslage vom Januar 1924 bis zum Abschluß des ersten Halbjahres 1928 laufend erörtert und wollen die wesentlichen Ergebnisse kurz zusammenfassen. Wir betonen nochmals mit Nachdruck, daß es sich dabei nur handelt um eine Darlegung der Entwicklung der tariflichen Mindestsätze, nicht um eine Festlegung ihrer absoluten Höhe und weder um eine Zustandsbetrachtung noch um eine Beobachtung der Entwicklung der Tarifverdienste oder gar der Effektivsätze und Effektivverdienste, die mitunter um 10—50% über den Tariflöhnen liegen sollen.[65] Der tarifliche Mindestsatz stellt nur die Basis dar auf der einen Seite für den Lohn als Produktionskostenfaktor, für den Lohn als Konsumtionsfaktor auf der anderen Seite.

Die erste der drei Perioden, die wir unterschieden haben, reicht vom Januar 1924 bis zum Herbst 1925. Sie stellt bezüglich der Entwicklung des Tariflohns, nicht aber in konjunktureller Beziehung eine Einheit dar; hier wird sie gegliedert durch die Deflationskrisis im Frühjahr 1924. Der Tariflohn bessert sich dauernd.

Die zweite Periode setzt ein mit der Krisis des Winters 1925/26 und dauert bis zum Ende der Depression im Herbst 1926. Das Niveau des Tariflohns hat sich nicht wesentlich verändert trotz der Vermehrung des Angebots und der Verminderung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Es besteht die Vermutung — aber nur ein solche, denn genaue, umfangreiche Angaben über die Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne fehlen —, daß die Effektivlöhne, die im Herbst 1925 nicht unwesentlich die Tarifsätze im Wege freier Verein-

65) Vgl. hierzu Wirtsch. u. Stat. 8. Jahrg. 1928, Heft 5, S. 163 ff.

barung von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer überschritten hatten, auf diese herabgedrückt wurden.[66] Für die Differenz von Effektiv- und Tariflohn gilt ja nicht der Tarifzwang, und es kann angenommen werden, daß infolge der schlechten Wirtschaftslage vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 die Arbeitgeber die Zahlung der übertariflichen Zulagen ganz oder zum Teil verweigerten. Gegen diese Vermutung spricht die Ueberlegung, daß zwischen Tarifsätzen und Effektivsätzen immerhin ein gewisser Zusammenhang bestehen mag, da die Tarifsätze die Grundlage für freie Vereinbarungen abgeben, insbesondere die Sorge des Arbeitgebers um Erhaltung eines Stammes von Qualitätsarbeitern,[67] um deretwillen er mindestens dieser Arbeiterkategorie auch in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs höhere als die Tariflöhne zugestehen wird. Die Höhe der frei vereinbarten Zuschläge wird auch davon abhängig sein, ob bereits die Tariflöhne nach der Meinung des Arbeitgebers die Grenze des für sein Unternehmen Erträglichen erreicht haben oder nicht, d. h. ob sie es ihm gestatten, freie Zuschläge zu den Tariflöhnen zu zahlen. Wieweit die eine oder die andere Auffassung hinsichtlich der Spanne zwischen Effektiv- und Tariflohn während der zweiten Periode zutrifft, kann hier wegen des Mangels an brauchbaren Zahlen nicht entschieden werden. Daß der Effektivverdienst während des konjunkturellen Tiefstandes gesunken ist, scheint wegen der Arbeitszeitverkürzung in hohem Grade wahrscheinlich zu sein. Wir sind der Meinung, daß der Niedergang der Konjunktur von Entlassungen und Kurzarbeit, nicht aber von einer Senkung des Tarifsatzes begleitet wird. Die Tariflöhne sind nicht etwa nur deshalb stabil geblieben, weil die Verträge bis über die Zeit der Depression hinaus unkündbar waren. Sie waren kündbar während des Tiefstandes. Sie sind aber bis auf wenige Ausnahmen automatisch in Geltung geblieben.

Die dritte Periode beginnt mit dem Aufschwung im November 1926, der sich beschleunigte und bis zum Winter 1927/28 anhielt, während seit dieser Zeit die Produktionsmittelindustrien ihren Stand behaupteten, die Verbrauchs-

66) Vgl. hierzu Gewerkschaftsztg. (des A.D.G.B.) 36. Jahrg. 1926, Nr. 39, S. 546 ff.
67) Vgl. unten S. 54.

güterindustrien einen zum Teil erheblichen Rückgang erfuhren. Seit Ende 1927 zeigt die Konjunktur im ganzen eine allmählich fallende Tendenz. Von Interesse ist der zeitliche Ablauf des letzten Aufschwungs. Zuerst reagierte die Börse, später kam die Aufwärtsbewegung, an der Niederschlesien erst nach einer gewissen Zeitspanne Anteil nahm, noch später trat der Anstieg zutage auf dem Arbeitsmarkt und in der Lohnerhöhung.

Während dieser letzten Periode wird unsere Aufmerksamkeit auf eine prinzipielle Aenderung des Konjunkturverlaufs, die sich anzubahnen scheint, gelenkt: Es ist die Verlängerung der einzelnen Konjunkturphasen und im Zusammenhang damit das Hervortreten der Saisonschwankungen. Eine Auskunft über die Auswirkungen dieser Veränderung der Bedeutung von Konjunktur und Saison im Hinblick auf die Tariflohngestaltung ließen die bisher noch kärglichen Erfahrungen nicht zu.

Unter der Voraussetzung der größeren Bedeutung der konjunkturellen gegenüber der saisonmäßigen Bewegung wurde oben (S. 8) gesagt, daß die Tariflöhne nicht auf kurze, mehr saisonmäßige Schwankungen reagieren; zugleich aber wurde auf die Wichtigkeit der Vertragsdauer, d. h. der Festlegung des frühesten Kündigungstermins, hingewiesen. Es wäre nun der Versuch interessant, festzustellen, inwieweit sich die Stärke der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in der Festsetzung der Vertragsdauer bis zu einem für die Partei günstigen Termin kundtut. Wir sahen jedoch davon ab, weil das eine eingehende Darstellung des saisonmäßigen Aufschwungs, der ja in den einzelnen Industriezweigen verschieden ist und sich auch von Jahr zu Jahr zeitlich verschieben kann, zur Voraussetzung hätte, weil wir unsere Aufgabe mehr in der Betrachtung der Tariflohnentwicklung der gesamten niederschlesischen Großindustrie erblickten und weil wir die Tariflohnentwicklung betrachten wollten im Zusammenhang mit den konjunkturellen, nicht den saisonmäßigen Schwankungen. Wir haben auch ausgeschaltet eine Betrachtung der Tarifvertragsdauer im allgemeinen, also ohne Beziehung zu saisonmäßigen Erscheinungen, und verzichten darauf, einen Rückschluß zu ziehen auf das Kräfteverhältnis der organisierten Parteien. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, der kurzen Dauer der Verträge im Jahre 1924 Erwähnung zu tun

im Vergleich zu den Folgejahren und der im Zusammenhang damit stehenden, vergleichsweise großen Zahl der Arbeitskämpfe; Erscheinungen, die wohl zurückzuführen sind auf die geringe Höhe des Lohnniveaus zur Zeit der Stabilisierung und zu Beginn des Jahres 1924 und auf das Streben der Gewerkschaften nach einem grundsätzlichen Neuaufbau des Tariflohns in diesem Jahre.

Wir bringen noch eine Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen zur Entwicklung von Tariflohn und Konjunktur während der in dieser Arbeit betrachteten Zeitspanne.

Konjunkturtabelle für Niederschlesien (vierteljährlich).

| | Reallohngesamtindex[68] | | Neueröffnete Konkurse | Vergleichsverfahren[69] | Hauptunterstützungsempfänger[70] (in 1000) | Wagengestellung[71] der R.B.D. Breslau |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kleiner | Großer | | | | |
| 1924 | | | | | | |
| 1. Vj. | 100,0 | | | | | 2,0 |
| 2. Vj. | 109,6 | | 37 | | | 3,8 |
| 3. Vj. | 122,6 | | 106 | | 13,96 | 3,8 |
| 4. Vj | 118,8 | | 137 | | 15,16 | 4,8 |
| 1925 | | | | | | |
| 1. Vj. | 125,0 | 100,0 | 110 | 47 | 23,50 | 3,5 |
| 2. Vj. | | 107,9 | 89 | 59 | 25,63 | 4,6 |
| 3. Vj. | | 116,7 | 95 | 92 | 9,02 | 4,9 |
| 4. Vj. | | 126,3 | 196 | 182 | 7,94 | 5,4 |
| 1926 | | | | | | |
| 1. Vj. | | 130,3 | 268 | 351 | 59,91 | 3,5 |
| 2. Vj. | | 130,5 | 159 | 196 | 86,71 | 4,5 |
| 3. Vj. | | 127,9 | 99 | 64 | 71,62 | 4,7 |
| 4. Vj. | | 129,6 | 61 | 33 | 51,27 | 5,5 |
| 1927 | | | | | | |
| 1. Vj. | | 127,4 | 73 | 28 | 86,38 | 4,0 |
| 2. Vj. | | 132,9 | 60 | 33 | 56,51 | 5,4 |
| 3. Vj. | | 133,2 | 54 | 27 | 28,33 | 5,5 |
| 4. Vj. | | 134,4 | 91 | 15 | 17,70 | 6,1 |
| 1928 | | | | | | |
| 1. Vj. | | 136,5 | 110 | 30 | 68,86 | 4,4 |
| 2. Vj. | | 141,5 | 105 | 29 | 77,40 | 5,2 |
| Juni | 185,6 | 149,2 | | | 32,58 1./7. | 5,5 |

68) Am Monatsersten im Vierteljahr.

69) Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutschen Reichs, 33. Jahrg. 1924 — 37. Jahrg. 1928. Bis 3. Vierteljahr 1927 einschl. Geschäftsaufsichten.

70) Der Provinz Niederschlesien. Nach Angaben des Landesarbeitsamts Schlesien. Bis 3. Vierteljahr 1927: Stand vom 1. Monatsersten im Vierteljahr; ab 4. Viertelj. 1927: Stand v. letzten Monatsende d. vergangenen Vierteljahrs.

71) In 1 000 Wagen. Nach Angaben der R.B.D. Breslau. Arbeitstäglicher Durchschnitt der Woche, in die der erste Monatserste des Vierteljahrs fällt.

Diese Zahlen legen noch einmal die Ergebnisse unserer Arbeit klar: „Steigen des Tariflohns bei steigender Konjunktur, kein Rückgang, sondern Stabilität des Tariflohns bei fallender Konjunktur."

## 2. Abschnitt:

## Deren theoretische Erklärung

soll den Beschluß dieser Arbeit bilden.

Der Lohn, der auf dem Arbeitsmarkt als Preis[72] zustande kommt, bestimmt sich nach den Preisgesetzen, nach dem Verhältnis des Angebots der Arbeitnehmer, d. h. der Arbeiter als Partei auf dem Arbeitsmarkt und der Nachfrage der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmer in ihrer Eigenschaft als Partei auf dem Arbeitsmarkt. Angebot und Nachfrage sind ihrerseits wieder abhängig[73] von der Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von der Menge der angebotenen und nachgefragten Arbeitskräfte, von der Wertschätzung der Arbeit und des dafür in Geld gezahlten Entgeltes, des Lohnes. Hierbei ist zu beachten, daß für den Arbeitgeber die Arbeit, für die er den Lohn zahlt, ein Produktionfaktor, oft der wichtigste ist; er wird also das Entgelt, nämlich den Lohn, möglichst niedrig festzusetzen suchen. Für ihn ist ferner von Bedeutung die Produktivität dieser von ihm bezahlten Arbeit und der verhältnismäßige Anteil des Produktionsfaktors Arbeit an der Produktion im Vergleich zu den anderen Produktionsfaktoren, der Anteil des Lohnes an den Gesamtkosten. Der Arbeitgeber der kapitalintensiven Industrie wird eher als jener der arbeitsintensiven Industrie zu Zugeständnissen im Lohnkampf geneigt sein; macht doch bei ersterem der Lohn einen geringeren Anteil an den Gesamtkosten aus als bei letzterem. Also wird auch eine Lohnerhöhung — wenn sie in beiden Industriearten im gleichen Ausmaß erfolgt — die Gesamtkosten der kapitalintensiven Produktion weniger steigern, als die der arbeitsintensiven Produktion unter der Voraussetzung, daß die anderen Kostenteile sich nicht verändern. Der Gedanke liegt nahe, daß der Gleichstand der Löhne in der Zeit des konjunkturellen Tiefstandes zum Teil seine Erklärung findet in der mit den Rationalisierungsmaßnahmen

72) A. Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Begr. v. J. Conrad, I. Teil, Allgem. Volkswirtschaftslehre, 12. Aufl. Jena 1927, S. 406.
73) A. Hesse: a. a. O. S. 206/07.

zunehmenden Kapitalintensivierung der Großindustrie. Bis zu welchem Grade das der Fall ist, kann nicht bewiesen werden.

Für den Arbeitnehmer wird der Lohn immer der wichtigste, meistens der einzige Konsumtionsfaktor sein, den er möglichst hochzusetzen bestrebt ist. Eine Lohnerhöhung wird sich am ehesten durchsetzen, wenn sie begründet liegt auf der Produktions- wie auf der Konsumtionsseite, wenn also die Nachfrage sich steigert, die Produktivität der Arbeit wächst und gleichzeitig eine Aenderung der Wertschätzung des Lohnes auf Seiten der Arbeitnehmer eintritt, die ihren Grund findet in der Steigerung der Lebenskosten.

Diese rein ökonomischen Gründe könnten wir als maßgebend ansehen für die Steigerung des Tariflohns bei steigender Konjunktur; zum mindesten für die aufstrebende Tendenz des Lohnes bei aufstrebender Konjunktur. Eine Aussage darüber, ob nicht nur die Tendenz zum Anstieg, sondern auch der Anstieg seiner Größe nach restlos durch ökonomische Gründe erklärt werden kann, kann nicht gemacht werden. Denn ein solcher Vergleich hätte einmal zur Voraussetzung die zahlenmäßige Erfassung der Lohnsteigerung, die ja möglich und hier auch gegeben worden ist; es wäre aber auf der anderen Seite erforderlich eine zahlenmäßige Erfassung des Konjunkturanstiegs, ein, wie es scheint, aussichtsloser Versuch. Eine Feststellung etwa, daß die Wirtschaftslage zu einer Zeit um einen bestimmten Prozentsatz sich gegenüber einem anderen Termin gebessert oder verschlechert habe, halten wir für absurd. Aus rein ökonomischen Ursachen kann aber die Stabilität des Tariflohnsatzes zur Zeit der Frühjahrskrisis 1924 und des konjunkturellen Abstiegs und Tiefstandes während der zweiten Betrachtungsperiode nicht voll erklärt werden. Hier besteht ein Widerspruch zum rein ökonomischen Lohnpreisgesetz, dessen Ursache und Erklärung noch gefunden werden muß.

Die Deflationskrisis vom Frühjahr 1924 war von relativ kurzer Dauer; so erklärt es sich, daß sie der steigenden Tendenz des Lohnes, deren Kraft begründet liegt in dem niedrigen Lohnniveau zu Jahresbeginn, nicht Einhalt gebot. Während der Krisis und der Depression der Jahre 1925 und 1926 war bei gleichbleibendem Tarifsatz die Arbeitslosigkeit stark angeschwollen, die Differenz von Effektiv- und Tarifsatz hatte sich vermutlich verringert. Unterschreitungen des Ta-

rifsatzes verbot der Tarifvertrag. Die Lohnsumme des Arbeitgebers verringerte sich nicht nur infolge der Entlassungen und Stillegungen, sondern auch durch Uebergang zur verkürzten Arbeitszeit, Erscheinungen, die die Rückwirkung des Lohnpreises auf Angebot und Nachfrage in Erinnerung bringen und die erklärt werden können durch rein ökonomische Ueberlegungen.

Die Stabilität des Tariflohnsatzes findet ihre Erklärung außer in der Machtposition der Arbeiterfachverbände, auf die wir noch zu sprechen kommen, in folgenden Erwägungen: Der Mangel an gelernten Facharbeitern nötigt, besonders in kapitalintensiven Betrieben mit hochqualifizierten Arbeitern, den Arbeitgeber, sich seinen Facharbeiterstamm zu erhalten. Durch Aufrechterhaltung der Tariflöhne der Facharbeiter wird aber gleichzeitig der Tariflohn für die anderen Berufe auf seiner Höhe gehalten, da dieser auf Grund langfristiger Abmachungen in einem festen Prozentverhältnis zu dem Facharbeiterlohn steht Der Arbeitgeber erleichtert sich diese Aufgabe der Erhaltung seines Facharbeiterstammes durch Entlassung von ungelernten Arbeitern, deren Zahl groß genug ist, daß er damit rechnen kann, auch in den Zeiten des konjunkturellen Wiederaufschwungs genügend ungelernte Arbeiter zur Verfügung zu haben.

Zum Verständnis der Einflußlosigkeit der Deflationskrisis 1924 auf die Lohnbewegung und der Stabilität des Tarifsatzes vom Winter 1925 bis zum Herbst 1926 — in dieser letzten Epoche tritt die Gegenläufigkeit der Folgerungen aus dem ökonomischen Gesetz und der tatsächlichen Entwicklung besonders deutlich hervor — genügen rein ökonomische Ueberlegungen nicht. Hier kommt ein anderes Moment von erheblicher Bedeutung hinzu, das sich aus der Eigenschaft der Tarifsätze als derjenigen Lohnsätze herleitet, die das Ergebnis von Kollektivvereinbarungen, der Verhandlungen von Organisationen sind. Es ist das machtpolitische Moment. Die tariflichen Lohnsätze kommen nicht zustande auf Grund freier Vereinbarungen eines Arbeitnehmers mit einem Arbeitgeber auf dem freien Arbeitsmarkt. Die Tarifsätze sind das Ergebnis des Machtkampfes zweier Organisationen auf der zahlenmäßigen ökonomischen Basis von Angebot und Nachfrage, die für den Inhalt der Verträge ihre Bedeutung behalten. Aber durch die organisatorische Zusammenfassung

der Kräfte verschieben sich die Grundlagen der Preisgestaltung, insbesondere auf Seiten des Angebots die Wertschätzung des Lohnes infolge der Einrichtungen der Organisation, der Solidarität ihrer Mitglieder und der Unterstützung dieser Mitglieder durch ihre Organisation.

Diese Verschiebung zugunsten der Arbeitnehmer wird gefördert durch die staatliche Gesetzgebung — es sei erinnert an Arbeitsnachweise, Arbeitslosen- und Krisenfürsorge, an das Schlichtungswesen, die Stillegungs- und Demobilmachungsverordnung, die Arbeitszeitgesetzgebung, die staatlichen Maßnahmen zur Hebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten, die zeitliche und örtliche Umsiedelung. Auch der öffentlichen Meinung müssen die vertragschließenden Parteien und besonders die staatlichen Schlichtungsstellen, deren Aufgabe es ist, eine Einigung herbeizuführen, wenn das nur irgend möglich ist, Rechnung tragen. Endlich ist hier der gewerkschaftlichen Auffassung zu gedenken, die die Löhne nicht nur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch als solche Preise ansieht, auf die indirekt eingewirkt werden kann bei den politischen Wahlen.

Einen zahlenmäßigen Ausdruck für diese Machtverhältnisse der Organisationen zu geben ist unmöglich. Wir haben auch hier nur festzustellen ihre Existenz und ihre Wirkung.

Wir sehen, daß die Tatsachen nicht dem ökonomischen Gesetz der Preisbildung widersprechen, sondern daß der scheinbare Gegensatz zum Preisgesetz erklärt wird durch die Verschiebung der Grundlagen der Preisbildung infolge des Einflusses, den die Umstände, unter denen die Arbeitsverträge zustandekommen, ausüben.

# Literatur.

*Arndt, Paul:* Lohngesetz und Lohntarif. Frankfurt a. M. 1926.

*Bandmann, Egon:* Zur Diskussion über das Lohnproblem. Wirtschaftsdienst, 12. Jahrg. 1927, Heft 26, S. 970—971.

*Bargheer:* Die Beschäftigungskurve. Arbeit und Beruf. 5. Jahrgang 1926, Nr. 7, S. 178—180.

*Bräuer, Karl:* Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten mit besonderer Rücksicht auf die deutschen und englischen Verhältnisse. Dresden 1922.

*Brauns, Heinrich:* Lohnpolitik. M.-Gladbach 1921.

*Conrad, L.:* Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Teil, Volkswirtschaftspolitik, 10. Aufl. bearb. v. A. Hesse. Jena 1923.

*Freymark, Hermann:* Schlesiens Wirtschaft — eine deutsche Lebensfrage. Schriften der Industrie- und Handelskammer Breslau. Heft 10. Breslau 1927.

*Grumbert, Grete:* Lohnpolitik und Tarifverträge in der Glasindustrie auf dem Thüringer Walde. Diss. Marburg 1926.

*Hein, Hans:* Der Einfluß der Wirtschaftskrisen auf bestehende Arbeitsverträge. Jur. Wochenschrift 54. Jahrg. 1925, Heft 3, S. 185—187.

*Heinig, K.:* Konjunktur und Arbeitslosigkeit. Gewerkschaftszeitung (Organ des A.D.G.B.), 37. Jahrg. 1927, Heft 8, S. 105—107.

*Herkner, Heinrich:* Die Arbeiterfrage. 7. Aufl. Berlin und Leipzig 1921.

*Hesse, A.:* Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Begr. von I. Conrad, I. Teil, Allgem. Volkswirtschaftslehre. 12. Aufl. Jena 1927.

*Hesse, A.:* I. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 4. Teil, Statistik. III. Gewerbestatistik und Arbeitsstatistik. 4. Aufl. Jena 1925.

*Lemmer, Friedrich:* Betrachtungen zur Lohnbewegung. Der Arbeitgeber. 17. Jahrg. 1927, Heft 5, S. 85—91.

*Lemmer, Friedrich:* Lohnstatistik und ihr Material. Der Arbeitgeber. 16. Jahrg. 1926, Heft 6, S. 113—115.

*Levy, Hermann:* „Rationalisierung" und Lohnhöhe. Der Arbeitgeber. 16. Jahrg. 1926, Heft 8, S. 155—157.

*Massing, E.:* Zur Theorie der kommenden Lohnkämpfe. Der Arbeitgeber. 15. Jahrg. 1925, Heft 24, S. 588—591.

*Mitscherlich, Waldemar:* Moderne Arbeiterpolitik. Leipzig 1927.

*Nölting, Erik:* Der volkswirtschaftliche Sinn der Gewerkschaften. Die Arbeit (Berlin), 3. Jahrg. 1926, Heft 3, S. 167—172.

*Nölting:* Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Holzarbeiterzeitung, 35. Jahrg. 1927, Nr. 27, S. 209—210.

*Oppenheimer, Hilde:* Die Bedeutung der kommenden Lohnstatistik. Reichsarbeitsblatt N.F. 7. Jahrg. 1927, Nr. 22, S. II 287—290.

*v. Philippovich, Eugen:* Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgem. Volkswirtschaftslehre, 18. Aufl. Tübingen 1923.

*Riedenauer:* Grundlagen der Preis- und Lohnbildung. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. 64, S. 290—303, Bd. 66, S. 123—136.

*Riemann, Gustav:* Die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen hoher Löhne. Gewerkschaftszeitung (Organ des A.D.G.B.), 35. Jahrg. 1925, Heft 19, S. 258—261.

*Schmidt, W.:* Die Krisis im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, ihre Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt und deren Bekämpfung. Arbeit und Beruf. 4. Jahrg. 1925, Nr. 14, S. 327—332.

*Schmoller, Gustav:* Geschichte der Lohntheorien. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 38. Jahrg. 1914, Heft 3, S. 1—28.

*Schmoller, Gustav:* Die Lohntheorie. Jahrbuch für Gesetzg., Verw. und Volksw. im Deutschen Reich. 38. Jahrg. 1914, Heft 4, S. 1—32.

*Staberow, Joachim:* Die Stellung der Machttheorie des Lohnes in der sozialökonomischen Wissenschaft. Greifswald 1927.

*Stern, Lilli:* Geschichte und Methoden der amtlichen Lohnstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit. Diss. Darmstadt 1928.

*Sternberg, Fritz:* Ein entscheidender Fehler der gesamten Reallohnstatistik. Magazin der Wirtschaft, 3. Jahrg. 1927, Nr. 32, S. 1349—1351.
*Tessmar:* Lohn und Kaufkraft. Der Arbeitgeber. 16. Jahrg. 1926, Heft 23, S. 490—495.
*Verrijn Stuart:* Die Grundlagen der Lohnbestimmung. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. N.F. Bd. 2, 1922, S. 377—427.
*Wagemann, Ernst:* Kreislauf und Konjunktur der Wirtschaft. Leipzig 1927.
*Weber, Adolf:* Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 3. u. 4. Aufl. Tübingen 1921.
*Weber, Adolf:* Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1928.
*Weigert, Oscar:* Die Organisation des Arbeitsmarktes. In: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Herausgeg. von B. Harms, 1. Bd., Berlin 1928, S. 467—479.
*v. Zwiedineck, Otto:* Arbeitslohn. Handwörterbuch der Staatswiss., 4. Aufl. 1. Bd., Jena 1923, S. 788—790.
*v. Zwiedineck-Südenhorst:* Lohntheorie u. Lohnpolitik. Handwörterbuch der Staatswiss. 4. Aufl. 6. Bd., Jena 1925, S. 396—426.
*v. Zwiedineck-Südenhorst:* Lohnstatistik. Handwörterbuch der Staatswiss. 4. Aufl. 6. Bd., Jena 1925, S. 375—396.
*v Zwiedineck-Südenhorst, Otto:* Die Lohnpreisbildung. Grundriß der Sozialökonomik. IV. Abtlg. (Spezifische Elemente der modernen kapitalistischen Wirtschaft), 1. Teil, Tübingen 1925, S. 316—353.
*v. Zwiedineck-Südenhorst, O.:* Beiträge zur Erklärung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 2. Jahrg. 1927, Erg.-Heft 1, Berlin 1927, S. 15—77.
*Zwing, Karl:* Lohnkampf und Lohngesetze. Gewerkschaftsarchiv. 3. Jahrg. Bd. 4, Heft 5, S. 209—213.

*Schlesien.* Kultur und Arbeit einer deutschen Grenzmark. Herausgeg. von Bruno Salomon und Erwin Stein. Berlin 1926.
*Bericht* über die wirtschaftliche Entwicklung von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1923 in den Bezirken

der Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Landeshut, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz.
*Bericht* über die wirtschaftliche Entwicklung von Handel, Industrie und Schiffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1924. Gemeinsamer Jahresbericht der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz.
*Bericht* über die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Schiffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1925. Gemeinsamer Jahresbericht der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz.
*Bericht* über die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Schiffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1926. Gemeinsamer Jahresbericht der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz.
*Bericht* über die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Schiffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1927. Gemeinsamer Jahresbericht der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz.
Wirtschaft und Statistik.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.
Reichsarbeitsblatt.
Wirtschaftsdienst.
Magazin der Wirtschaft.
Gewerkschaftszeitung (Organ des A.D.G.B.).
Schlesische Industrie (Organ des Bundes Schlesischer Industrieller).
Berliner Börsenzeitung.
Mantelverträge und Lohnabkommen.

## Lebenslauf.

Am 26. April 1906 als Sohn des Kaufmanns Erich Wende in Hirschberg i. R. geboren, besuchte ich von Ostern 1912 bis Ostern 1924 die Oberrealschule zu Hirschberg i. R. Dann studierte ich Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Breslau, Berlin und Wien. Am 9. Dezember 1927 bestand ich in Breslau die Diplomprüfung für Volkswirte.